

LandtagsNachrichten

Mecklenburg-Vorpommern



■ **Erinnern**

Gedenken an die Opfer
des Nationalsozialismus

■ **Debatte**

Untergang der
„Wilhelm Gustloff“

■ **Jobcenter**

Leistungen
aus einer Hand

■ **Pro & Kontra**

Kreisgebietsreform
verschieben?

■ **Schlossgeschichten**

Von Greifen und Stierköpfen



11. März
2 / 2010

Seite 3

Spezial

Gedenkveranstaltung des Landtages für die Opfer des Nationalsozialismus

Seiten 4 – 5

Aus dem Plenum**Aktuelle Stunde**

Blockade der Job-Center-Reform beenden – Betreuung der Arbeitslosen aus einer Hand

Seiten 6 – 10

Weitere Themen

Seniorenmitwirkungsgesetz
Chance für Beherbergungsgewerbe
Stipendiensystem stärken
Weitere Beschlüsse

Seite 9

Pro & Kontra

Kreisgebietsreform verschieben?

Seite 11

Sondersitzung

Landesnaturenschutzgesetz
Landeswassergesetz

Seiten 12 – 17

Auszüge aus der Debatte

Untergang der „Wilhelm Gustloff“

Seiten 18 – 19

Aus den Ausschüssen**Europa- und Rechtsausschuss**

Anhörung Schiedsstellengesetz

Innenausschuss

Polizeihistorische Ausstellung Neubrandenburg

Internationales

Arbeitsgruppe
„Integrierte maritime Politik“
und Arbeitsgruppe „Zivile Sicherheit“
der Ostseeparlamentarierkonferenz

Seiten 20 – 22

Panorama

Landtag vor Ort
Besuch im Landtag

Seite 23

Schlossgeschichten

Ein Wappen für
Mecklenburg-Vorpommern

Seite 24

Chronik

Titelbild (Jörn Lehmann)
Das Schweriner Schloss
mit Orangerie und Feldsteingrotte

Impressum

Herausgeber:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- Öffentlichkeitsarbeit -
Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Claudia Richter

Layout: Uwe Sinnecker, www.uwe-sinnecker.de

Druck: cw Obotritendruck.de
Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LandtagsNachrichten können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.

Rechtsextreme Ideologie entlarven



Almuth Knigge arbeitet als freie Autorin und Redakteurin bei DRadio Wissen, dem neuen Programm des Deutschlandfunks. Von 2005 bis 2010 war sie Landeskorrespondentin des Deutschlandradios in M-V. Von 2001 bis 2005 arbeitete sie als Nachrichtenredakteurin bei tagesschau.de und war davor für die Bertelsmann AG tätig.

■ Vor ein paar Jahren hatte die damalige Chefin des Bundestags-Innenausschusses, die SPD-Politikerin Cornelia Sonntag-Wolgast, eine Art „Knigge für den Umgang mit NPD-Abgeordneten“ geschrieben. Zu rechtsextremen Parlamentariern müsse Distanz gehalten werden. „Guten Tag sagen – ja“, erklärt Sonntag-Wolgast. „Aber Hände schütteln muss nicht sein.“ Der Knigge für den politischen Kampf verbietet vor allem die Verbrüderung im Alltag. Die Einsicht, dass es besser sei, aufs Podium zu gehen und dort die Argumente der Extremisten zu zerpfücken, kam etwas später. Hier sollten die Demokraten allerdings den „ritualisierten Parteienstreit“ vermeiden und lieber gemeinsam Argumente gegen die Verfassungsfeinde bringen.

Jetzt mag man sich über diese geografische und zeitliche Schleife wundern – aber sie zeigt auch, dass in Schwerin, wo genau auf diesen Streit ja verzichtet werden soll, der Plan aufzugehen scheint. Entgegen der kraftmeierischen Ankündigung der NPD, man wolle „den Bonzen auf die Finger hauen“, konnte die NPD bislang keine parlamentarischen Erfolge verbuchen. Und keiner, der den Schweriner Landtag seit dem Einzug der NPD im September 2006 beobachtet, kann über die Vorkommnisse der Januar-Sitzung verwundert sein. Und trotzdem ist bemerkenswert, was sich dort am 28. Januar abspielte.

Tagesordnungspunkt 27, Drucksache 5/3177. Der Abgeordnete Udo Pastörs, ist später im Protokoll zu lesen, Vorsitzender der Fraktion der NPD, wird wegen gröblicher Verletzung der Ordnung gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtages von der Sitzung ausgeschlossen. Hinter der Drucksache 5/3177 verbirgt sich der Antrag der NPD „Gedenken an die Opfer der größten Katastrophe der deutschen Seefahrtsgeschichte – Denkmal für die Toten der „Wilhelm Gustloff“. Natürlich ist auch das wieder Provokation. Mehr als das. Es ist erneut der Ausweis dafür, dass die NPD und ihre Anhänger ein Menschenbild haben, das die Erkenntnisse der Aufklärung komplett negiert, die Verbrechen des Nationalsozialismus ebenso und damit auch die Grundpfeiler unserer Gesellschaftsordnung – und in der Rede von Udo Pastörs bei der Einbringung des Antrags ist die Verfas-

sungsfeindlichkeit nicht nur zwischen den Zeilen zu lesen.

„Sie liegen, Herr Pastörs, im Größenwahn eines diktatorischen Regimes“, erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende Norbert Nieszery in seiner Entgegnung. Und einmal mehr wies er auf die Ursache hin, die unschuldige Opfer gefordert und Kriegsbrutalität ausgelöst hat, nämlich das „verbrecherische Regime der Nationalsozialisten“. Als Nieszery näher ausführte, welche Ziele Hitler verfolgte, u.a. auch die „Vernichtung des jüdischen Bolschewismus“, da rief Pastörs dazwischen: „Das war eine gute Idee“.

Völlig zu Recht hat Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider den NPD-Fraktionsvorsitzenden von der Sitzung ausgeschlossen, wenn auch erst nach Ende der Rede von Norbert Nieszery, damit er sich die Ausführungen in Gänze anhören müsse. Aber bemerkenswert ist schon, was danach passiert bzw. nicht passiert ist.

Dass zum Beispiel die ausführlichste Berichterstattung über diese Ungeheuerlichkeit in den Schweriner Landtagsnachrichten stattfindet. Dass inzwischen bei vielen, Medien wie auch einigen Parlamentariern, ein Aufmerksamkeitsdefizit eingesetzt zu haben scheint, wenn es darum geht, die rechtsextreme Ideologie zu entlarven.

Es gibt zwar, auch das ist eine Erkenntnis der letzten Jahre, keinen Grund, wegen der NPD seine guten Manieren aufzugeben. Auch demonstrativ zur Schau gestellte Abscheu geht ins Leere. Höflichkeit, aber nicht Schonung und schon gar nicht Ignoranz. Kein noch so trister Alltag kann Anlass dafür sein, eine Partei von Antisemiten, Rassisten und Verfassungsfeinden gewähren zu lassen. Auch das ist ein Rat aus dem „Knigge für den politischen Kampf gegen Rechts“. Aber genau das passiert! Nach wie vor. In den Dörfern, in den Kommunalparlamenten – immer und immer wieder.

Almuth Knigge

„Hass ist eine Krankheit“

Landtag gedenkt der Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft

■ Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat am Internationalen Holocaust-Gedenktag im Schweriner Schloss der Millionen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gedacht. In einer Feierstunde am 27. Januar im Festsaal rief Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider dazu auf, die Erinnerung wach zu halten und dem „natürlichen Prozess des Vergessens“ entgegenzuwirken.

„Wer sich der eigenen Vergangenheit nicht stellt, dem fehlt das Fundament für die Zukunft“, betonte die Präsidentin. Wer die Geschichte beiseite schiebt, werde unaufmerksam gegenüber den Anfängen von Menschenverachtung und Intoleranz. Die Gefahr der Blindheit werfe ihre Schatten auch auf Mecklenburg-Vorpommern. „Rechtsextremismus, Antisemitismus, Intoleranz und Fremdenhass haben wieder zugenommen“, sagte **Sylvia Bretschneider**. Auch der Landtag müsse sich „hautnah“ mit rassistischen und undemokratischen Entwicklungen auseinandersetzen, hob sie hervor. Die sechs Landtagsabgeordneten der rechtsextremen NPD nahmen nicht an der Gedenkfeier teil. Die Verbrechen der Nazis dürften sich nicht wiederholen, die Unantastbarkeit der Menschenwürde sei die Maxime des Zusammenlebens. Bretschneider verwies auch auf Projekte engagierter junger Leute, die sich kreativ und intelligent mit der Aufarbeitung der Vergangenheit und der Erinnerung an menschliche Schicksale aus der Zeit von Terror und Krieg beschäftigen. Sie würden Opfern und Tätern Name und Gesicht geben. Wichtig sei auch das Gespräch mit Zeitzeugen. „Denn eines Tages werden die jungen Menschen, die heute den alten zuhören, die unmittelbarsten Träger der Erinnerung in Deutschland sein“, unterstrich die Landtagspräsidentin.

Die tschechische Musik-Professorin und Holocaust-Überlebende **Anna Hanusová-Flachová** berichtete als Gastrednerin aus eigenem Erleben. Bis zu ihrem 10. Lebensjahr habe sie nur Glück und Liebe kennengelernt, sagt die heute 80-Jährige. Dann habe sie den „Stern“ tragen müssen und plötzlich erfahren, wie sich das Verhalten ihrer Mitmenschen änderte. Vermeintliche Freunde, mit denen sie früher spielte, fingen plötzlich an, sie zu ärgern, ihr ein Bein zu stellen. „Das Glück war weg“, sagte sie. Zu ihrem elften Geburtstag erreichte ihre Familie in Brünn der Depor-

tionsbefehl. Ihr Vater, Invalide seit dem I. Weltkrieg, ihre Mutter, sie und zwei ihrer älteren Geschwister fanden sich im jüdischen Ghetto von Theresienstadt wieder. Ein Vorzeigelager der Nazis, in dem Musizieren und Theaterspielen erlaubt war. In Wahrheit ein Durchgangslager für die Deportierten, von denen viele in den Gaskammern von Auschwitz den Tod fanden. So verlor auch die kleine Anna, getrennt von der Familie im Mädchenkinderheim des Ghettos untergebracht, fast alle ihrer Kameradinnen. Sie erinnert sich an den bedrückenden Alltag im Lager, an Hunger. Und an die „Potemkinschen Dörfer“, die von den Nazis aufgebaut worden waren, um Besuchern Normalität vorzugaukeln. An eine Delegation des Roten Kreuzes. Tagelang mussten die Kinder ein Stück Brot aufbewahren, um es den Gästen vorweisen zu können. „Wir haben ihnen das Lied ‚Für dich hab‘ ich mich schön gemacht‘ vorgesungen. Aber sie haben nichts begriffen. Die dachten, das wäre wie eine Kur“, berichtet sie. Doch sie erinnert sich auch an andere Lagerinsassen, „fabelhafte Betreuerinnen, die mit uns sangen, tanzten, Geschichten schrieben, uns heimlich unterrichteten“. Die versuchten, mit Kunst und Bildung „ein bisschen Licht“ in den düsteren Alltag zu bringen.

So berichtet die mehrfache Großmutter auch von der Kinderoper „Brundibar“. Das Werk des tschechischen Komponisten Hans Krása, ebenfalls im KZ Auschwitz umgebracht, wurde zwischen 1943 und 1944 in Theresienstadt aufgeführt. 55 Mal erzählten sie auf der Bühne die Geschichte der armen Geschwister Pepiäk und Aninka, die schließlich das Böse besiegten. Immer wieder musste umbesetzt werden, weil viele der jungen Darsteller in Vernichtungslager verschleppt wurden. „Am Ende waren wir so wenige Kinder, dass wir die Oper nicht mehr spielen konnten“, sagt Anna Hanusová-Flachová. Frei erzählt sie, mit glänzenden Augen, wenn von der Musik die Rede ist. Mit Würde und ohne Pathos. Und vor allem ohne Hass. „Hass ist eine Krankheit“, sagt sie – die doch allen Grund zu hassen hätte – mit Nachdruck. „Wir wurden nicht zu Hass erzogen, sondern dazu, uns gegenseitig zu helfen.“ Mit Dankbarkeit erinnere sie sich der „guten Leute“, der Künstler aus dem Lager, die den Kindern unter den schweren Bedingungen Kultur nahe brachten. „So waren wir nach dem Krieg fähig weiterzuleben“, sagt sie. Der Liebe zur Kunst, vor allem zur Musik, blieb sie bis heute treu. Sie wurde Pianistin und Sängerin. Reiste mit ihrem inzwischen verstorbenen Mann, einem Musiker, zu gemeinsamen Konzerten. Und sie berichtet stolz von ihren Enkeln, die auch Musiker geworden seien. „Die Kultur half uns, seelisch zu überleben“, gibt sie den Zuhörern mit auf den Weg, die sich erheben, um ihr minutenlang Beifall zu spenden.



Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider dankt Anna Hanusová-Flachová für ihren bewegenden Bericht über das Schicksal ihrer Familie.

Foto: Uwe Balewski

Für Leistungen aus einer Hand

Jobcenter-Reform des Bundes in Aktueller Stunde kritisiert

■ Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat sich für den Erhalt der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen aus einer Hand ausgesprochen. In der Aktuellen Stunde am 27. Januar, die von der SPD-Fraktion beantragt wurde, stieß die vom Bund geplante Reform der Jobcenter auf Kritik. Vor allem die vorgesehene Trennung der Zuständigkeiten wurde angeprangert. SPD und Linke sprachen sich dafür aus, die bestehenden Arge-Strukturen durch eine Änderung des Grundgesetzes zu legitimieren. Die FDP plädierte für eine vollständige Kommunalisierung dieser Aufgaben.

Jochen Schulte (SPD) wies auf den Zeitdruck für das Gesetzesvorhaben hin. Bis Ende dieses Jahres müsse den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechend entweder eine einfache Gesetzesänderung oder aber eine Verfassungsänderung erfolgen. CDU und SPD im Land seien sich einig, dass die Jobcenter im Rahmen des Grundgesetzes weiter arbeiten sollen. Der Gesetzentwurf, den die Bundesregierung im Januar vorgelegt hatte, gehe aber von einer Trennung der Leistungen aus. Dies sei alles andere als bürgerfreundlich. „Sie haben zwei Verwaltungsträger, die für unterschiedliche Leistungen zuständig sind, und sie müssen sich im Zweifelsfall mit zwei verschiedenen Leistungsträgern, die unterschiedliche Regelungen treffen können, auseinandersetzen“, kritisierte Schulte. Eine Verfassungsänderung dagegen würde allen Betroffenen zugute kommen.

Wirtschaftsminister **Jürgen Seidel** sprach sich ebenfalls dafür aus, den Betroffenen weiterhin „Leistungen aus einer Hand zu bieten“. Der von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) im Januar vor-

gelegte Gesetzentwurf zum Umbau der Jobcenter sehe wieder getrennte Bereiche für Kommunen und Arbeitsagenturen vor. Die rund 6,5 Millionen Hartz-IV-Bezieher und ihre Familien sollen aber künftig im Rahmen freiwilliger Kooperationen weiter unter einem Dach betreut werden. „Das bedeutet aber, dass es zwei Anträge, zwei Prüfungen, zwei Bescheide und im Klagefall auch zwei Verfahren geben wird“, sagte der Minister. Insgesamt verteidigte er die Arbeitsmarktreformen als sinnvoll. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen sei in den zurückliegenden fünf Jahren von 100.000 auf 79.000 zurückgegangen. Sie werden im Land in 17 Jobcentern betreut. Nur der Kreis Ostvorpommern habe die Möglichkeit genutzt, die Betreuung allein, ohne Arbeitsagentur, zu übernehmen.

„Die Verfassungsrichter haben nicht gesagt, dass funktionierende Strukturen auseinander gerissen werden sollen, um sie verfassungskonform zu machen“, sagte Linksfraktionschef **Helmut Holter** und begründete damit seine Forderung nach Grundgesetzänderung. Die jetzt geplanten Änderungen würden dazu führen,

„dass die Hartz-IV-Empfänger, die Mitarbeiter der Argen und die Kommunen das Nachsehen haben“, sagte er und erneuerte die Generalkritik seiner Partei an den Hartz-IV-Gesetzen. Zudem müssten weitere Grundfragen geklärt werden. „Wie viel braucht ein Mensch zum Leben? Auch diese Frage gehört auf den Tisch des Hauses. Und: Wird es eine Verantwortung des Bundes für die Arbeitslosen weiterhin geben oder soll die Langzeitarbeitslosigkeit kommunalisiert werden?“, zählte er auf. Die Arbeitslosigkeit könne nicht den Kommunen „übergeholfen“ werden. Dies sei eine gesamtstaatliche Verantwortung.

Nach Ansicht von **Günter Rühls** (CDU) war die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, „gerade auch in organisatorischer Hinsicht“, richtig. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts müsse nun aber in einem engen Zeitfenster eine neue Lösung gefunden werden. Wie das Ergebnis aussehen wird, sei gegenwärtig noch nicht abzusehen. Neben dem Gesetzentwurf der Bundesarbeitsministerin, der keine Grundgesetzänderung vorsieht, lägen noch weitere Vorschläge vor. Dieses Thema sei zu ernst, um es auf dem Rücken der Betroffenen auszutragen. „Ich hoffe daher, dass diese Aktuelle Stunde auch als Angebot zu sehen ist, gemeinsam einer Lösung näher zu kommen. Jedenfalls sollte das Thema von allen Beteiligten so erst genommen werden, wie es für die Leistungsempfänger ist“, sagte der arbeitsmarktpolitische Sprecher seiner Fraktion.



Jochen Schulte (SPD)



Wirtschaftsminister Jürgen Seidel



Helmut Holter (DIE LINKE)

Fotos: Uwe Balewski

Toralf Schnur (FDP) sprach sich für das sogenannte Optionsmodell aus, bei dem die Kommune die Betreuung und Vermittlung ohne Arbeitsagentur vornimmt. „Wir trauen den Kommunen das zu“, betonte er. Die Praxis zeige auch, dass es funktioniert. Sie würden keinen Kahlschlag betreiben. Generell sei es richtig, Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenzulegen. Den Linken warf er vor, sowohl die Arbeit der zentralen Bundesagentur zu kritisieren als auch das Modell der Kommunalisierung abzulehnen. „Sie wollen im Grunde genommen eigentlich nur kritisieren, Sie haben keine Alternativlösung hier vorgestellt“, warf er der größten Oppositionsfraktion im Landtag vor. Das Grundgesetz „zwischen Tür und Angel“ mal eben zu ändern, „so, wie man lustig ist“, ist seiner Auffassung nach außerordentlich schwierig.

Nach Ansicht von **Michael Andrejewski** (NPD) war es von Anfang an eine „Schnapsidee“, die lokalen Filialen der Bundesanstalt für Arbeit und die Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften „zusammenzuspannen“. Die Strukturen seien zu unterschiedlich gewesen, die Rivalität zu groß. Zudem würden erwerbslose Bürger bespitzelt, dass die Stasi blass vor Neid werden würde. „Arbeitsgemeinschaften stellen eine Strafverschärfung für Hartz-IV-Empfänger dar“, sagte er. Die Betreuung der Langzeitarbeitslosen müsse in eine Hand gelangen, „und zwar nicht nur die Betreuung, sondern auch die Leistungen, und zwar möglichst in die Hand der Kommunen unter Ausschaltung der Bundesagentur. Das Optionsmodell ist das bedeutend kleinere Übel, solange Hartz IV da ist, was wir sehr bedauern“, betonte Andrejewski.

Jörg Heydorn (SPD) bezeichnete die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – „also Hilfe zum Leben“ – als sinnvoll. Hartz IV sei mal auf den Weg gebracht worden, um die örtlichen Sozialhilfeträger zu entlasten. „Wenn wir das jetzt alles wieder durcheinander kegeln, wie sieht das denn aus mit diesen Entlastungseffekten? Was kommt letztendlich dann bei den Kommunen noch an?“, fragte er. Er sprach sich gegen das von der FDP favorisierte Optionsmodell für Kommunen aus. Der Linken warf er vor, Hartz IV zwar generell zu hinterfragen, aber keine Antworten zu haben. Über Probleme wie Höhe der Regelsätze, Anrechnung von Kindergeld und Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten könne man reden. „Dafür muss ich nicht das ganze System über den Haufen kippen“, betonte der sozialpolitische Sprecher der SPD-Fraktion.



Toralf Schnur (FDP)



Michael Andrejewski (NPD)



Günter Rühls (CDU)



Jörg Heydorn (SPD)

Fotos: Uwe Balewski

Hintergrund

Die bislang praktizierte gemeinsame Betreuung der Langzeitarbeitslosen durch Bundesagentur und Kommunen in den Jobcentern (Argen) ist aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Die Richter sehen darin eine unzulässige Mischverwaltung und verlangen eine Neuregelung bis Ende 2010. Die Regierung hatte im Januar zunächst eine Trennung der Zuständigkeiten bei der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen geplant. Inzwischen strebt sie aber eine Änderung des Grundgesetzes an, um die Betreuung aus einer Hand in den Jobcentern fortführen zu können. Für eine Anpassung des Grundgesetzes ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat notwendig.

Mehr Lohn für Mitarbeiter

Landtag diskutiert
über Mehrwertsteuerminderung
für Gastgewerbe

■ Nach Ansicht der Koalitionsfraktionen sollten Hoteliers die eingesparte Mehrwertsteuer auch an ihre Belegschaft weitergeben. In einem Antrag regten SPD und CDU am 27. Januar im Plenum an, die teilweise niedrigen Löhne anzupassen. Investitionen sollten auch für den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie für Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter genutzt werden. Die unternehmerische Freiheit sowie die Tarifautonomie sollten aber nicht eingeschränkt werden, hieß es im Antrag.

Der solle als Signal an das Beherbergungsgewerbe verstanden werden, die Situation der Beschäftigten zu verbessern, begründete **Jochen Schulte** (SPD) das Anliegen. Schließlich sei die Herabsetzung der Mehrwertsteuer für Hotels von 19 auf 7 Prozent ein Privileg.

Wirtschaftsminister **Jürgen Seidel** wies darauf hin, dass nun 70 bis 80 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stünden. Damit könnten Investitionen, Marketing und Personal gefördert werden. Dies sei ein Mittelstandsprogramm mit flexiblen Richtlinien. Es bleibe jedoch die Entscheidung des Unternehmers, wie er das Geld ausbebe. Er könne sich auch ein Auto kaufen, sagte der Minister. Aber jetzt gebe es Spielräume, um Fachpersonal im Land zu halten und in den beruflichen Nachwuchs zu investieren. Seidel zufolge trägt die Tourismuswirtschaft mit rund 72.000 Beschäftigten und einem Bruttoumsatz von 5,1 Milliarden Euro zehn Prozent zum Bruttoinlandsprodukt von Mecklenburg-Vorpommern bei. Die Senkung der Mehrwertsteuer sei daher vorteilhaft für das Land.

Linksfraktionschef **Helmut Holter** appellierte an die Branche, Gehälter zu erhöhen. Zum Teil würden so niedrige Löhne gezahlt, dass sie sittenwidrig seien. Nötig sei ein flächendeckender Mindestlohn. Niedrigere Mehrwertsteuersätze würden für alle arbeitsintensiven Dienstleistungen

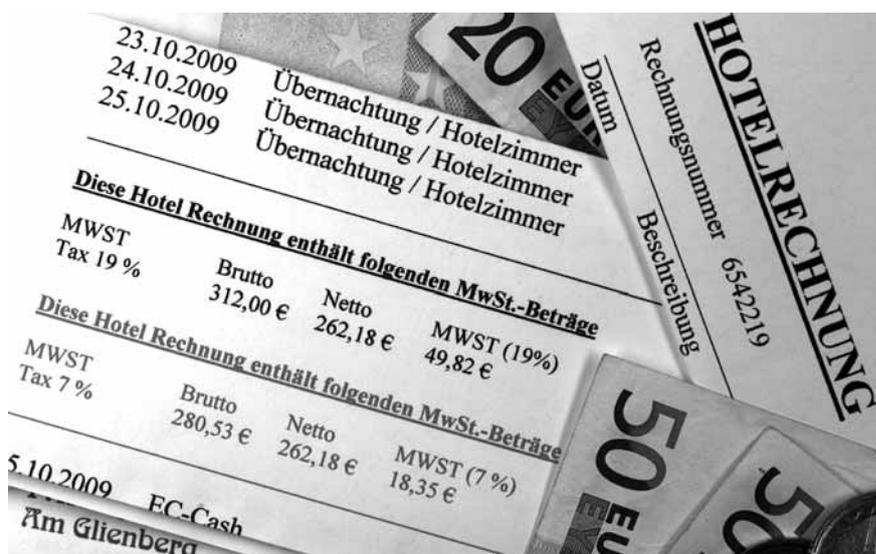


Foto: Jens Büttner

gebraucht, nicht nur für einzelne Branchen. Sie müssten für Investitionen und höhere Einkommen der Mitarbeiter genutzt werden. Er sprach von einem „faulen Kompromiss“, weil die Gastronomie weiter mit 19 Prozent leben müsse. „Das heißt, die Übernachtung wird mit 7 Prozent abgerechnet, das Frühstück weiterhin mit 19 Prozent. Was auf der einen Seite die Hoteliers entlastet, baut auf der anderen Seite mehr Bürokratie auf“, sagte Holter.

Der FDP-Fraktionsvorsitzende **Michael Rooff** kritisierte, SPD und CDU wollten den Unternehmen vorschreiben, wie sie das Geld einsetzen. „Das ist keine unternehmerische Freiheit, das ist Bevormundung“, sagte er. „Wir vertrauen auf die Unternehmer“, betonte er. Der Antrag solle schnell vergessen werden. Rooff verteidigte die Absenkung der Mehrwertsteuer. Dies sei kein Privileg, sondern der Ausgleich eines Wettbewerbsnachteils. Parlamente dürften Unternehmern aber Empfehlungen geben, reagierte **Mathias Löttge** (CDU) auf seinen Vorredner. Der Antrag beachte durchaus die unternehmerische Freiheit. Jedoch dürfe sich die Branche, die viel zur Wirtschaftskraft des Landes beiträgt, nicht auf dem bisher Erreichten ausruhen. Die guten Übernachtungszahlen und die Qualität im Beherbergungsgewerbe müsse verstetigt bzw. weiter verbessert werden. Ein guter Service habe besondere Bedeutung. Die Tarifautonomie werde nicht in Frage gestellt. Aber eine Anpassung der Löhne sei in diesem Zusammenhang wichtig, um den Standard zu halten oder zu erhöhen. NPD-Fraktionschef **Udo Pastörs** sprach von einem Eingreifen der Legislative ins

freie Unternehmertum. Der Sozialstaat könne nicht erbettelt werden. Unternehmer lassen sich seiner Auffassung nach nicht vorschreiben, was zu tun ist. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen. Liberale und NPD stimmten dagegen, DIE LINKE enthielt sich.

[Drucksache 5/3171](#)

Hintergrund

Im Dezember 2009 verabschiedete der Bundestag das so genannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Zu den Neuregelungen zählt auch die Senkung der Mehrwertsteuer für Übernachtungen in Hotels, Gasthöfen, Pensionen und auf Campingplätzen ab 2010. Ziel sei es, die Benachteiligung der Betriebe innerhalb Europas zu beseitigen. In 21 von 27 EU-Mitgliedstaaten gelten reduzierte Mehrwertsteuersätze für Hotelübernachtungen. Alle Anrainerstaaten Deutschlands außer Dänemark wenden ermäßigte Sätze zwischen drei und zehn Prozent an.

Übernachtungsrekord

Mecklenburg-Vorpommern verbuchte 2009 insgesamt 28,4 Millionen Übernachtungen. Das ist ein Plus von 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der Gästeankünfte stieg 2009 auf insgesamt 6,9 Millionen (plus 5 Prozent). Die Bettenauslastung in der Hotellerie wuchs auf 43,9 Prozent, in Ferienunterkünften auf 31,8 Prozent.

Quelle: Tourismusverband M-V, www.auf-nach-mv.de



Foto: Jens Büttner

Mitglieder der Senioren-Videogruppe des Schweriner Seniorenbüros.

Gesetz soll Rechte der Älteren stärken

Landtag berät Gesetzentwurf zur Mitwirkung von Senioren

■ Die Landesregierung will mit einem Gesetz die Rechte der Senioren stärken. „Wir müssen der älter werdenden Gruppe in unserem Land die Möglichkeit einräumen mitzuwirken“, sagte Sozialministerin Manuela Schwesig bei der Ersten Lesung des so genannten Seniorenmitwirkungsgesetzes am 28. Januar im Landtag. Der demografische Wandel, den Mecklenburg-Vorpommern jetzt erlebe, werde die übrige Bundesrepublik in den nächsten 20 Jahren erreichen, sagte sie. „Wir sind eine Art kleines Labor.“ Das Gesetz, das sich an über 60-Jährige wende, habe bereits heute rund ein Drittel der Bevölkerung zur Zielgruppe. Die Landesverfassung verpflichtet das Land nach Ansicht der Ministerin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Ältere ihr Leben gleichberechtigt und eigenverantwortlich gestalten können. Dies könne nur ein entsprechendes Gesetz gewährleisten.

Dem Entwurf nach dürfe der demokratisch gewählte Landesseniorenbeirat zusammen mit den anderen Seniorenorganisationen den Landtag und die Landesregierung in allen seniorenpolitischen Fragen unterstützen und beraten. Zudem könne er der Landesregierung Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften vorschlagen und habe das Recht, zu Gesetzentwürfen, die die Belange alter Menschen betreffen, angehört zu werden.

DIE LINKE unterstützt das Gesetz nach den Worten der behindertenpolitischen Sprecherin der Fraktion, Irene Müller. Die finanzielle Ausgestaltung der Geschäftsstelle des Landesseniorenbeirates

sei jedoch nicht ausreichend, beanstandete sie. Verfassungsrechtliche Bedenken, wie von Kritikern vorgetragen, teile sie nicht. „Wir brauchen Menschen, die sich mit dem Gemeinwesen identifizieren“, sagte sie. Das stärke auch die Demokratie.

Ilka Lochner-Borst von der CDU-Fraktion betonte, dass die aktive Beteiligung von Senioren am gesellschaftlichen Leben schon als Ziel in der Koalitionsvereinbarung verankert wurde. Mit dem Gesetz werde nun ein stabiler Rahmen geschaffen, der die Rechte der Senioren stärkt. Damit werde die Interessenwahrnehmung Älterer in ähnlicher Weise geregelt wie für behinderte Menschen.

Der sozialpolitische Sprecher der FDP, Ralf Grabow, kritisierte, ihm fehle im Gesetzentwurf ein schlüssiges Konzept für den Generationendialog. Zudem gebe es erhebliche juristische Bedenken gegen die Festschreibung konkreter Rechtsansprüche für den Landesseniorenbeirat. Weder den Jugendlichen, noch den Behinderten oder anderen Bevölkerungsgruppen würden solche Rechte im Bereich der Landesgesetzgebung bisher gewährt. Auf rechtliche Skepsis, wenn dem Landesseniorenbeirat Sonderrechte gewährt würden, ging auch Stefan Köster (NPD) ein. Er monierte, dass die „Vergreisung“ des Landes vom Sozialministerium als Glücksfall geschildert werde. Es könne nicht jede „katastrophale Entwicklung“ schön geredet werden.

Nach Überzeugung von Jörg Heydorn (SPD) bringt der Gesetzentwurf dem Landesseniorenbeirat Verlässlichkeit für seine Arbeit. Die Angelegenheiten der Senioren könnten so besser artikuliert werden. Der Gesetzentwurf wurde bei einer Enthaltung mit den Stimmen aller Fraktionen zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

Drucksache 5/3094

Senioren in M-V

In Mecklenburg-Vorpommern leben immer mehr Senioren. Während 1991 noch etwa 11 Prozent der Bevölkerung unseres Landes 65 Jahre und älter waren, lag der Anteil Ende 2008 bei 21,7 Prozent. Gleichzeitig stieg die Lebenserwartung: Sie liegt in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig für einen Mann, der 65 Jahre alt ist, bei knapp über 80 Jahren. Eine jetzt 65-jährige Frau wird durchschnittlich etwas über 84 Jahre alt – das sind rund fünf Jahre mehr als noch 1989. Prognosen besagen, dass der Anteil der Älteren in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. 2020 sollen bereits 25 Prozent der Einwohner älter als 65 Jahre sein. Seit 1999 findet im Landtag im Zwei-Jahres-Rhythmus das so genannte Altenparlament statt. Die Beschlüsse der Delegierten werden den Fraktionen zugeleitet und fließen in die Beratungen des Landesparlaments ein.

Eine Dokumentation des Altenparlaments 2009 kann als Broschüre beim Landtag bestellt werden.



Foto: Jens Büttner

Landes-Stipendium

Wirtschaft soll an Förderung beteiligt werden

■ Die FDP-Fraktion will das Stipendiensystem stärken und auch die Wirtschaft daran beteiligen. Die Liberalen beantragten am 27. Januar im Landtag, das von der Bundesregierung angestrebte Bund-Länder-Stipendienprogramm durch ein Landesstipendium zu ergänzen. Es soll Studenten, die auf das bundesweite Programm keinen Anspruch haben, unabhängig von Leistung, Alter und Bildungsweg unterstützen, sofern ein Partner aus der Wirtschaft zur Ko-Finanzierung gefunden werde.

Ziel sei es, die Zahl der Studenten im Land zu erhöhen, sagte der bildungspolitische Sprecher der Liberalen und Vizepräsident im Landtag, **Hans Kreher**, der den Antrag begründete. Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen hätten schon ähnliche Förderinstrumente eingeführt. Die Stärkung des Stipendiensystems ist seiner Meinung nach auch eine Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes. Bildungsminister **Henry Tesch** bestätigte, dass im Land die bundesweite Studienanfängerquote von 40 Prozent nicht erreicht werde. Er wolle jedoch zunächst die von

der Bundesregierung für den Herbst angekündigte BAföG-Erhöhung sowie das Nationale Stipendienprogramm abwarten, von dem bisher lediglich die Eckpunkte bekannt seien. Zu klären seien etwa noch Fragen der Finanzierung und des Einwerbens der Stipendien in der Wirtschaft. „Die Erhöhung der Freibeträge des Elterneinkommens sowie der BAföG-Sätze ist nach meiner Auffassung das wirkungsvollere Mittel, um mehr Studierenden aus finanzschwachen Familien die Finanzierung eines Studiums zu ermöglichen“, sagte der Minister. Zudem habe ein Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen gezeigt, dass eine Mitfinanzierung durch die Wirtschaft zu einer überproportionalen Förderung wirtschaftsnaher Studiengänge führen könne.

Der hochschulpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, **Mathias Brodkorb**, lehnte den FDP-Vorschlag als „reaktionär“ ab. Bildung dürfe nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. „Und erst recht nicht darf Bildung davon abhängig sein, ob man von einem Unternehmen gesponsert wird.“ Genau dies aber wolle die FDP mit ihrem Vorschlag erreichen. Es handele sich um den direkten Marsch zurück ins 19. Jahrhundert. Wenn die FDP wirklich etwas für Studierende aus sozial benachteiligten Schichten tun wolle, dann müsse sie einen Antrag zur Ausweitung des BAföG stellen und sich gleichzeitig gegen die „Steuersenkungsorgien“ der FDP auf Bundesebene engagieren. Zudem zerstöre der Vorschlag die Idee des Leistungsstipendiums.

Prof. Dr. Wolfgang Methling von der Fraktion DIE LINKE sagte, Ziel müsse es sein, Studenten von den Lasten eines eigenen Beitrags für ein Studium zu befreien, um ihnen einen Abschluss in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. „Dazu wäre ein elternunabhängiges, auskömmliches, dynamisiertes BAföG der richtige Weg – nicht private Stipendien.“ Wenn man begabte Studenten zusätzlich fördern wolle, dann ginge dies auch über eine Erhöhung des BAföG-Satzes oder differenzierte Rückzahlungsmodalitäten. Ungeklärt sei auch, wie bei einer Beteiligung der Wirtschaft eine unzulässige Einflussnahme auf die Hochschulen verhindert werden könne.

Nach Auffassung von **Ilka Lochner-Borst**, hochschulpolitische Sprecherin der CDU, sind Stipendien eher dort nötig, wo Studiengebühren erhoben werden. In Nordrhein-Westfalen sei die Wirtschaft deutlich stärker als in Mecklenburg-Vorpommern. Für ein Landesstipendium könne ihre Fraktion „keinesfalls“ stimmen.

Raimund Bormann (NPD) sprach sich gegen Stipendien aus, die von der Wirtschaft „abhängig machen“. Die Mittel müsse stattdessen die Gemeinschaft bereitstellen.

Jörg Heydorn (SPD) hält den Vorschlag der FDP für abwegig. Eine Förderung unabhängig von Einkommen und Leistungen sei nicht tragbar.

Der Antrag fand nur die Zustimmung der FDP. Alle anderen Fraktionen lehnten ihn ab.

[Drucksache 5/3098](#)

Staatliche Hochschulen in M-V

Universität Rostock
Ernst-Moritz-Arndt-Universität
Greifswald
Hochschule für Musik und
Theater Rostock
Hochschule Neubrandenburg
Fachhochschule Stralsund
Hochschule Wismar

Kreisgebietsreform verschieben?



Peter Ritter

Innenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE



Heinz Müller

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD und bis 27. Januar 2010 Vorsitzender der Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“

■ Wir treten für ein Verschieben der Reform auf 2014 ein, weil wir die öffentlichen Anhörungen zu den Verwaltungsreformgesetzen ernst nehmen. Die meisten Anzuhörenden haben sich dafür ausgesprochen – Ausnahmen sind die Landräte aus Nordvorpommern und Mecklenburg-Strelitz. Es mag ein Zufall sein, dass hier der CDU-Fraktionsvorsitzende bzw. der CDU-Innenminister ihren Wahlkreis haben.

Die gegen ein Verschieben vorgebrachten Argumente sind nicht belastbar. So wird dagegen argumentiert, das Land würde Einsparpotenziale verschenken und am Ende könnte gar ein neuer Landtag die Reform nach 2011 stoppen. Überzeugend ist das nicht. Zunächst ist jedes Jahr, in dem das Land auf eine schlechte Reform wartet, ein gutes Jahr. Noch ist überhaupt nicht klar, ob und geschweige denn in welcher Höhe finanzielle Einsparungen überhaupt zu erwarten sind. Niemand konnte in den Anhörungen mit belastbaren Zahlen aufwarten.

Und was das mögliche Kassieren der Reform in der nächsten Wahlperiode betrifft, kann ich nur sagen: Das ist ein Argument aus der untersten Schublade. Der Landtag kann bereits heute Vorkehrungen treffen und das Inkrafttreten beschließen.

Für ein Verschieben spricht auch, dass die Kreise mit der Umstellung ihrer Haushalte auf die Doppik gegenwärtig genug zu tun haben. Bei dem Inkrafttreten 2011 hätten wir innerhalb von fünf Jahren drei Kommunalwahlen. Das ist eine Zumutung für die Bewerberinnen und Bewerber für ein Mandat im Kreistag und schwächt letztlich das ehrenamtliche Engagement. Aber auch die Wählerinnen und Wähler werden wenig motiviert sein, in kurzen Abständen den Gang zur Wahlurne anzutreten. Dies wird sich in einem weiteren Rückgang der ohnehin geringen Beteiligung bei Kommunalwahlen niederschlagen. Eine Umsetzung im Jahr 2014 würde uns mehr Zeit für die Vorbereitung einräumen.

Wir brauchen eine Reform. Machen wir sie aber ordentlich, prüfen wir Alternativen und vor allem: Nehmen wir die Anzuhörenden ernst. Dies ist Voraussetzung für eine Reform im Dialog – wie sie auch die Landesregierung stets propagiert.

■ Eine Verzögerung der Reform verschlingt jährlich weitere Millionen. Nach über zehn Jahren Diskussion über eine dringend notwendige Kreisgebiets- und Verwaltungsreform ist es endlich an der Zeit, Entscheidungen zu treffen. Allen Beteiligten ist seit langem bekannt, dass die Reform 2011 wirksam werden soll. Niemand kann deshalb glaubwürdig behaupten, die Reform käme überraschend oder gar aus heiterem Himmel. Im Gegenteil: Die kommunalpolitisch engagierten Bürgerinnen und Bürger, die vor Ort Verantwortung tragen, sind das ewige Hin und Her leid, sie wollen keine weitere Verzögerung.

Durch eine schlankere Verwaltung und weniger Verwaltungseinheiten lassen sich perspektivisch Kosten im zweistelligen Millionenbereich einsparen, nach seriösen Berechnungen mindestens 40 bis 50 Mio. Euro pro Jahr. Die für 2011 anstehende Verwaltungsreform noch jahrelang hinauszuzögern, brächte also keinen einzigen Vorteil, dafür viele Nachteile mit sich. Jedes Jahr Verzögerung hieße, jedes Jahr Geld zu verschenken. Geld, das besser in Bildung und Familien investiert wäre, als in weiterhin ineffiziente Verwaltungsstrukturen.

Übrigens: Die oft ins Feld geführten hohen Anlaufkosten wären zu einem späteren Zeitpunkt nicht niedriger. Vielmehr hätte man aber das Problem, dass der sozialverträgliche Abbau von Verwaltungsstellen immer schwieriger würde. Bei einer Verschiebung müssten zum Beispiel für diejenigen Mitarbeiter, die jetzt aus Altersgründen ausscheiden, neue Mitarbeiter eingestellt werden, die dann aber in alten, ineffizienten Verwaltungsstrukturen arbeiten, die alsbald grundlegend verändert werden würden.

In der ganzen Diskussion um eine Verschiebung auf das Jahr 2014 drängt sich deshalb der Eindruck auf, es geht allein um Taktierei, nicht um die Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern. Wer einer Verschiebung der Reform das Wort redet, muss sich nicht ohne Grund vorwerfen lassen, blockieren, verzögern und verwässern zu wollen.

■ **Bestandteil der geplanten Verwaltungsreform ist auch eine Kreisstrukturreform: Aus bisher zwölf Landkreisen sollen sechs neue Kreise gebildet werden; kreisfrei bleiben den Plänen nach nur Rostock und Schwerin. Die Landesregierung erwartet dadurch jährliche Einsparungen von 40 bis 50 Millionen Euro. Gegner der Reform bezweifeln die Einspareffekte und kritisieren u.a. die Größe der neuen Kreise und das „Zerschneiden“ gewachsener Strukturen. Am 28. Januar wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Kreisgebietsreform zu verschieben und erst 2014 mit der Kommunalwahl umzusetzen, im Landtag debattiert und bei Zustimmung der Opposition mit den Stimmen der Koalition abgelehnt.**

Drucksache 5/3180

Weitere Beschlüsse des Landtages

Gesetz gegen Folter

■ Der Landtag hat dem „Gesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame Behandlung“ zugestimmt. Mit dem Gesetz wird ein Staatsvertrag zwischen den Bundesländern in Landesrecht umgesetzt, der sich aus einem Zusatzprotokoll zu einem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung ergibt. Künftig soll eine Länderkommission regelmäßig Gefängnisse und andere freiheitsentziehende Einrichtungen besuchen und kontrollieren. Der jährliche Kostenbeitrag für Mecklenburg-Vorpommern beträgt rund 4300 Euro.

Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses.

[Drucksache 5/3203](#)

Stiftung für Ostseeforschung

■ Das Institut für Ostseeforschung Warnemünde an der Universität Rostock wird in eine Stiftung öffentlichen Rechts umgewandelt. Die Forschungseinrichtung, die aus einem Akademie-Institut der DDR hervorgegangen ist, war nach dem Mauerfall zunächst dem Kultusministerium zugeordnet worden. Damit habe die Einrichtung gewissermaßen Behördencharakter gehabt, hieß es zur Begründung. Dies widerspreche den Erfordernissen für ein modernes Forschungsinstitut, zu denen beispielsweise weitgehende Selbstbestimmung gehöre. Unter dem Namen „Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde“ soll die Stiftung mit Sitz in Rostock errichtet werden und Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Meereswissenschaften betreiben.

Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

[Drucksache 5/3204](#)

Änderung der Geschäftsordnung

■ Mit den Stimmen der demokratischen Fraktionen ist am 27. Januar die Geschäftsordnung des Landtages geändert worden. So können Hilfesuche und Beschwerden von Bürgern künftig auch als Online-Petition an den Petitionsausschuss des Parlaments gerichtet werden. Bisher waren nur Briefe zulässig. Für ihre Eingaben müssen die Beschwerdeführer aber auch im Internet bereitgestellte Formulare ausfüllen. Die Zeiträume der Eingabebearbeitung sollen verkürzt werden. Zudem beschloss das Parlament erweiterte Sanktionsmöglichkeiten bei Ordnungsverstößen. Fortan kann der Parlamentspräsident einem Redner im Plenum bei „gröblicher Verletzung der Ordnung“ sofort das Wort entziehen. Bislang war dies nur nach drei Ordnungsrufen möglich. Auch der Ausschluss von der laufenden oder von mehreren folgenden Sitzungen ist nach der neuen Geschäftsordnung möglich.

Annahme des Antrags entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses.

[Drucksache 5/3200](#)

Medizinische Versorgungszentren

■ Die Fraktion DIE LINKE forderte im Landtag den Erhalt und Ausbau von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Mit einer Bundesratsinitiative solle das Land darauf hinwirken, dass zumindest in den ostdeutschen Flächenländern das Zusammenwachsen von ambulanten und stationären Einrichtungen im Gesundheitswesen ohne bürokratische Hürden befördert werde, hieß es im Antrag vom 27. Januar.

Redner aus den Reihen der Koalition lehnten das Ansinnen unter anderem mit der Begründung ab, dass die Regierung „nicht zum Jagen getragen“ werden müsse. Die Initiative sei im Moment wenig hilfreich. Redner der Opposition warnten vor ideologisierten Debatten. Der Antrag fand nur die Zustimmung der Linken,

alle anderen Fraktionen lehnten ihn ab. Medizinische Versorgungszentren sind Einrichtungen zur ambulanten Krankenversorgung. Das Ziel ist die Konzentration der ambulanten Krankenversorgung auf wenige, aber effektive und kostengünstige Zentren.

[Drucksache: 5/3179](#)

Kommunaler Ausgleichsfonds

■ Geld aus einem kommunalen Hilfsfonds soll Gemeinden, Städten und Kreisen in Mecklenburg-Vorpommern künftig über finanzielle Engpässe hinweghelfen. Der Landtag beschloss mit den Stimmen der Regierungsparteien SPD und CDU die Einrichtung dieses Fonds, aus dem 2010 und 2011 Kredite im Umfang von 137 Millionen Euro vergeben werden können. Die Zinsen von schätzungsweise 20 Millionen Euro bis 2015 übernimmt das Land.

Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

[Drucksache 5/3201](#)

Vertrauensleute für Wahlausschüsse

■ Der Landtag hat am 27. Januar die Vertrauensleute und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl von ehrenamtlichen Richtern an Verwaltungsgerichten bestimmt. In geheimer Wahl fanden alle 42 Kandidaten für insgesamt drei Gerichte die Zustimmung des Parlaments. Laut Gesetz muss jedes Verwaltungsgericht neben dem Präsidenten unter anderem sieben so genannte Vertrauensleute als Beisitzer in den Wahlausschuss entsenden. Diese und ihre sieben Stellvertreter sind in aller Regel Einwohner des jeweiligen Verwaltungsgerichtsbezirks. Die Ausschüsse wählen die Laienrichter (Schöffen), die als unabhängige Vertreter des Volkes neben den Berufsrichtern Recht sprechen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es drei Verwaltungsgerichte: das Oberverwaltungsgericht Greifswald sowie die Verwaltungsgerichte Schwerin und Greifswald. (www.mv-justiz.de)

[Drucksache 5/3210](#)

Sondersitzung

Landtag passt Landesnaturschutzrecht an Bundesgesetzgebung an

■ In einer Sondersitzung hat der Landtag am 23. Februar so genannte Rechtsbereinigungsgesetze zum Landesnaturschutzrecht in Zweiter Lesung behandelt und beschlossen. Damit wurde das Landesrecht vollständig an das neue Bundesnaturschutzgesetz angepasst, das zum 1. März 2010 in Kraft trat. Für Bürger und Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern besteht jetzt Klarheit, welche Landesvorschriften weiterhin gelten.

Im Zuge der Föderalismusreform hat der Bundesgesetzgeber ab 1. März 2010 Vorschriften für Naturschutz, Landschaftspflege und Wasserrecht bundeseinheitlich geregelt. Damit werden entsprechende Landesgesetze grundsätzlich aufgehoben. Landesvorschriften gelten jedoch weiter, sofern das Bundesrecht zu bestimmten Fragen keine Regelungen enthält bzw. die Regelungskompetenz ausdrücklich den Ländern zuweist oder (ausnahmsweise) abweichende Länderregelungen zulässt. Für die Verwaltungen sowie die Bürgerinnen und Bürger ist es aber schwierig, im Einzelfall festzustellen, welches Landesrecht nach dem 1. März 2010 noch anwendbar ist. Deshalb hat der Landtag mit seinen Beschlüssen klar festgeschrieben, welche Landesvorschriften weiterhin gelten.

Landesnaturschutzgesetz

Mit dem verabschiedeten Gesetz werden einerseits die zum 1. März 2010 in Kraft tretenden neuen Bundesnaturschutzrechtsregelungen in Landesrecht umgesetzt. Zum anderen hat man neben der reinen Rechtsbereinigung die Inhalte des

Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes integriert.

Neu ist zum Beispiel die Einführung von Ökokonten. Investoren können zugunsten des Naturschutzes durchgeführte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf einem so genannten Ökokonto sammeln, die bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft als Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden können.

Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses.

[Drucksache 5/3260](#)

Landeswassergesetz

Das Landeswassergesetz bildet die Grundlage für die Regelungen zur Bewirtschaftung des Grundwassers, zum Schutz oberirdischer Gewässer sowie der Küstengewässer. Darüber hinaus regelt es die öffentliche Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung sowie die Bestimmungen über Gewässer Ausbau und Hochwasserschutz.

In seiner Sondersitzung am 23. Februar hat der Landtag zunächst ein reines Rechtsbereinigungsgesetz beschlossen. Das heißt, es wurde in Ergänzung der am 1. März in Kraft getretenen Bundesrege-

lungen festgeschrieben, welche bisherigen landesrechtlichen Umweltstandards beibehalten werden. Dies gilt z.B. für den so genannten Gewässerrandstreifen nach § 81 Landeswassergesetz. Hier soll zunächst der bisherige Sieben-Meter-Streifen anstelle des im Bundesgesetz festgelegten Fünf-Meter-Streifens weiter gelten. Auch hinsichtlich der Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bleibt es bei der bisherigen Rechtslage. Der Landtag hat mit einer Entschließung die Landesregierung aufgefordert, das Landeswassergesetz bis 2013 insbesondere dahingehend zu überprüfen, ob die Abstandsregelungen bei der Düngung an Gewässern ausreichend sind.

Erst in einem zweiten Schritt wird das Landeswasserrecht novelliert. Ziele der Deregulierung (grundsätzlich 1:1-Umsetzung des Bundesrechts) konkurrieren mit fachrechtlichen Erwägungen (Beibehaltung bisheriger bewährter Umweltstandards). Die hierzu notwendigen Entscheidungen bedürfen der sorgfältigen Begründung und Abstimmung und waren in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten. Die Landesregierung hat deshalb eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eingerichtet, um eine fachliche Novellierung vorzubereiten.

Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses.

[Drucksache 5/3261](#)

Gewässer- und Küstenschutz

Für den Gewässer- und Küstenschutz sowie den Wasserbau sind in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt 95,5 Mio. Euro Planungs- und Investitionsmittel aufgewandt worden. So wurden allein in den Ausbau und die Sanierung des Hochwasserschutzsystems an der Elbe ca. 16,9 Mio. Euro investiert.

Für wasserbauliche Maßnahmen wurden rund 18,6 Mio. Euro aufgewandt. Damit konnten 23 Wehre und Sohlabstürze zurückgebaut, 21 Fischaufstiegshilfen errichtet und 74 Renaturierungsmaßnahmen gefördert werden. In den Schutz der Außen-, Bodden- und Haffküste Mecklenburg-Vorpommerns flossen in den letzten vier Jahren rd. 60 Mio. Euro.

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V



Foto: Sandra Bartocha

Vom Größenwahn eines diktatorischen Regimes

Debatte über Untergang der „Gustloff“ endet mit Eklat

■ Die rechtsextreme NPD hat am 28. Januar im Landtag ein Denkmal für die Opfer des 1945 untergegangenen deutschen Flüchtlingsschiffs „Wilhelm Gustloff“ gefordert. Der NPD-Fraktionsvorsitzende Udo Pastörs hat in seiner Begründung des Antrags den internationalen Holocaust-Gedenktag als „einseitigen Schuld kult“ bezeichnet. SPD-Fraktionschef Dr. Norbert Nieszery, der für die demokratischen Fraktionen sprach, warf der NPD vor, das Leid der Opfer zu Propagandazwecken zu missbrauchen. Wegen gröblicher Verletzung der Ordnung wurde Udo Pastörs noch vor Ende der Debatte von der Sitzung ausgeschlossen. Landtagsnachrichten veröffentlichen Auszüge aus der Debatte.

Udo Pastörs, NPD:

„Völkermord am deutschen Volk“



■ „Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Seit Beginn der Geschichtsschreibung und sicherlich auch schon weit vorher kam und kommt es bedauerlicherweise immer wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Völkern, Nationen oder weltanschaulichen Gruppierungen. Das Abschlachten der Indianervölker im Namen der Demokratie, die Hexenverbrennungen im Namen des Christentums, die gänzliche Ausrottung der Tasmaneger durch die Engländer auf Tasmanien oder das Abschlachten der Palästinenser durch die Israelis zeigen uns, dass sich offensichtlich nur die Begründung für brutales Vorgehen verändert hat.

Es ist der menschlichen Spezies wohl eigen, nach solchen schrecklichen Ereignis-

sen so etwas wie ein „Nie wieder“ zu beschwören. Ein Mittel, zukünftigen Massenmord zu verhindern zu suchen, ist, der Opfer zu gedenken. Gestern hatten Sie ja offensichtlich die Gelegenheit genutzt und haben der Opfer, so, wie Sie es nennen, nationalsozialistischer Gewalt Herrschaft gedacht.

Das kann man tun.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, neben diesen beklagenswerten Opfern gab es auch deutsche Opfer. Und wenn es auch deutsche Opfer gab, dann gab es auch Täter, deren unbändiger Hass gegen alles Deutsche zu Maßnahmen führte, die man nur mit Völkermord am deutschen Volk bezeichnen kann.

Verbrecher vom Schlage eines George

Anmerkung

Der verfügbare Platz in den Landtags-Nachrichten zum Abdruck von Debattenauszügen wird den Fraktionen entsprechend ihrer Fraktionsstärke zur Verfügung gestellt. In der Regel müssen die Redner ihre Beiträge für den Abdruck kürzen. Für den Leser wird durch Auslassungszeichen verdeutlicht, wo Passagen entfallen sind. Im Interesse der Lesbarkeit und aus Platzgründen werden auch oft Zwischenrufe, die im Wortprotokoll mit aufgeführt sind, für den Abdruck in den LandtagsNachrichten gestrichen. Dies wird jedoch nicht extra gekennzeichnet.

Die Rede von Dr. Norbert Nieszery zum Untergang der „Wilhelm Gustloff“ konnte komplett abgedruckt werden, da der SPD-Abgeordnete für alle vier demokratischen Fraktionen sprach und somit sowohl deren Redezeit als auch deren Platzkontingent in den LandtagsNachrichten bekam. Wer die Debatte im vollen Wortlaut nachlesen möchte, findet das Wortprotokoll auf der Internetseite des Landtages.

www.landtag-mv.de
(Auszüge aus Plenarprotokollen)

Creel gehörten dazu, wenn er schon 1920 forderte, Zitat: „Es ist noch eine große Arbeit zu leisten unter der deutschen Bevölkerung, um die letzte Spur vom Deutschtum wegzubrennen.“

Henry Morgenthau meinte 1933, Zitat: „Deutschland muß in eine Wüste, wie nach dem Dreißigjährigen Krieg, verwandelt werden.“

Und seine Brüder im Geiste, ob Churchill, Ilja Ehrenburg sowie viele andere mehr, gehörten eindeutig zu den Meistern des modernen Massenmordens. [...]“

Dr. Norbert Nieszery, SPD:

„Frage nach den Ursachen für dieses Leid darf niemals ausgeblendet werden“

Foto: Cornelius Kettler



■ „Frau Präsidentin!
Meine Damen und Herren!

Ihre Rede, Herr Pastörs, war unerträglich.

(Stefan Köster, NPD: Dann gehen Sie doch raus, Herr Dr. Nieszery!)

Selbst bei einem so tief traurigen Thema wie dem heutigen besitzen Sie keinen Anstand in Ihrem Vortrag.

*(Udo Pastörs, NPD:
Der Vortrag, der war hoch anständig,
das war mir eine Verpflichtung.)*

Die Versenkung der „Wilhelm Gustloff“ ist und bleibt eine schmerzvolle Tragödie. Selbstverständlich trauern wir um die etwa 9.000 Opfer, die in der eiskalten Ostsee am 30. Januar 1945 den Tod fanden.

Und mir geht besonders eine Äußerung einer Überlebenden der „Gustloff“ nicht aus dem Kopf, die das ganze Ausmaß des Grauens deutlich macht. Frau Ursula Resas berichtete in einer Dokumentation Folgendes, ich darf zitieren: „Ich habe meinen Kindern niemals das Lied ‚Alle meine Entchen‘ vorsingen können. Die Köpfchen der Kinder waren ja schwerer als die Füßchen. Diejenigen, die Schwimmwesten umhatten, lagen mit dem Köpfchen im Wasser und ihre Füßchen ragten in die Höh.“

*(Udo Pastörs, NPD: Davon rede ich.
Davon habe ich geredet. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Halten Sie bloß den Mund! –*

Udo Pastörs, NPD:

*Das haben Sie nicht zu entscheiden.
Das hätten Sie gern.)*

Wir sind es den Opfern schuldig, dass diese überaus grauenvollen Ereignisse und ihre Hintergründe, die über viele Jahre verdrängt wurden, immer besser aufgearbeitet werden,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist auch wichtig.)

allerdings nicht so, wie Sie das gerade geschichtsverfälschend getan haben, Herr Pastörs!

*(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)*

Berühmte Autoren wie Günter Grass oder Walter Kempowski

(Udo Pastörs, NPD:

*Ja, ja, berühmt-berüchtigt, in erster Linie
berühmt-berüchtigt.)*

haben sich des Themas „Flucht und Vertreibung“ angenommen. Spielfilme und Dokumentationen wurden gesendet. Sie alle schildern die schrecklichen Ereignisse, weisen aber auch deutlich auf die Ursachen der Katastrophe hin. Diese Ursachen liegen – um das ganz unmissverständlich zu sagen – in dem verbrecherischen Regime der Nationalsozialisten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Diese Ursachen zu benennen, ist wichtig. Wichtig, um zu verhindern, dass die Tragödie der „Gustloff“ von den neuen Nazis dazu missbraucht wird, die alleinige Schuld auf die russischen Kriegsgegner zu schieben. Das verkehrt Ursache und Wirkung.

*(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD:
Alleinige Schuld nicht, Mitschuld.)*

Und dennoch: Unrecht bleibt Unrecht!
Egal von wem es begangen wurde.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Wie so oft sind es die Unschuldigen, die in einem Krieg besonders leiden, nicht nur auf der „Gustloff“!

*(Udo Pastörs, NPD:
Auch auf dem Golm.)*

So wie einige Jahre zuvor die Kinder aus der ukrainischen Ortschaft Bjelaja Zerkow. Mitte August 1941 werden die erwachsenen jüdischen Bürger der Stadt zur Registrierung aufgefordert und nach der Erfassung ihrer Daten von dem berüchtigten Sonderkommando 4a erschossen. Die zur Registrierung mitgebrachten Kinder pferchte die SS übergangsweise in einem ehemaligen Schulgebäude ein. Bei der Besichtigung des Hauses stellte ein deutscher Offizier fest, dass sich in den Räumen über 90 Kinder im Alter von wenigen Monaten bis zu sieben Jahren befanden, die ohne Ernährung und ohne Pflege allein gelassen worden waren. Einige etwa vierjährige Kinder kratzten Mörtel von den Wänden und aßen ihn. Säuglinge wimmerten und weinten. Soldaten berichteten, dass am Abend zuvor, so wörtlich, „bereits drei Lkw-Fuhren mit Kindern hier abgefahren“ worden seien. Auch die verbleibenden Kinder sollten noch, so wörtlich, „beseitigt werden“. Der deutsche Offizier Groscurth versuchte die Erschießung zu verhindern. – Vergeblich! Auf ausdrückliches Betreiben des Generalfeldmarschalls von Reichenau, damals

Oberbefehlshaber der 6. Armee, wurden die Kinder Ende 1941 ermordet.

Wer von Ihnen, Herr Pastörs, trauert eigentlich um diese Menschen?

(Udo Pastörs, NPD: Wir auch, ich zumindest.)

Hier wie da: unschuldige Tote. Kinder, Frauen und Männer! Wo liegen die Ursachen für diese beispiellose Brutalität? Sie liegen, Herr Pastörs, im Größenwahn eines diktatorischen Regimes. Dieses hatte sich die Errichtung eines großdeutschen Reiches auf rassistischer Grundlage durch eine kriegerische Raumpolitik in Europa, vornehmlich im Osten, auf die Fahnen geschrieben. Schon vor dem Einmarsch in Polen wies Hitler darauf hin, ich darf zitieren: „Der nächste Kampf wird ein reiner Weltanschauungskrieg, das heißt, bewußt ein Volks- und Rassenkrieg.“ Er sah sich also als Vollstrecker einer historischen Mission der Deutschen, die im Wesentlichen aus folgenden Zielen bestand:

1. die Vormachtstellung der so genannten „arischen Rasse“ sichern
2. Lebensraum im Osten erobern
3. Vernichtung des jüdischen Bolschewismus

(Udo Pastörs, NPD: Das war eine gute Idee, das Letzte. – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs!

Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Diese Grundelemente der totalen Kriegsführung versuchte vor allem die SS schon während des Polenfeldzuges umzusetzen. So wurden sowohl polnische Funktionäre als auch jüdische Menschen gleich nach dem Einmarsch in Polen systematisch verfolgt und getötet. Binnen weniger Monate wurden im westlichen Polen weit mehr als eine Million Menschen ihrer Heimat beraubt und umgesiedelt, um Platz für deutsche Siedler zu schaffen. Aber das war erst der Anfang! Die Pläne für die Vertreibung von Millionen Polen und Russen lagen bereit. Die SS kalkulierte alleine für diese Landnahme mit mehr als 30 Millionen russischen Opfern!

Eine wesentliche Verschärfung der Kriegsführung wurde jedoch für Hitlers eigentlichen Krieg, den Krieg gegen Russland, geplant und umgesetzt. Die brutalen Richtlinien für die Kampfführung der Wehrmacht in Russland ließen keinen Zweifel daran, dass das „Unternehmen Barbarossa“ ein reiner Vernichtungskrieg werden sollte. Mit den so genannten „verbrecherischen Befehlen“ begaben sich Hitler und seine Generäle außerhalb der internationalen Konvention des Kriegsrechts. Die kommandierenden Generäle zogen willig mit. Schon am 2. Mai 1941, also noch vor Beginn des Russlandfeldzuges, erließ der Befehlshaber der Panzergruppe 4, Generaloberst Erich Hoepner, folgenden Befehl zur bevorstehenden Kampfführung, ich darf zitieren:

„Der Krieg gegen Rußland ist ein wesentlicher Abschnitt im Daseinskampf des deutschen Volkes. Es ist der alte Kampf der Germanen gegen das Slawentum, die Verteidigung europäischer Kultur gegen

moskowitzisch-asiatische Überschwemmung, die Abwehr des jüdischen Bolschewismus. Dieser Kampf muß die Zertrümmerung des heutigen Rußland zum Ziel haben und deshalb mit unerhörter Härte geführt werden. Jede Kampfhandlung muß in Anlage und Durchführung von dem eisernen Willen zur erbarmungslosen, völligen Vernichtung des Feindes geleitet sein. Insbesondere gibt es keine Schonung für die Träger des heutigen russisch-bolschewistischen Systems.“ Zitatende.

Die Truppe kämpfte nach diesen unbarmherzigen Prämissen. Tausende Politkommissare wurden unmittelbar nach ihrer Gefangennahme erschossen. Unzählige Regimenter russischer Kriegsgefangener kamen in den Lagern um. Dörfer wurden systematisch niedergebrannt. Niemand weiß, wie viele Menschen verhungerten, weil die Versorgung der Truppe absoluten Vorrang hatte.

Wer von Ihnen, Herr Pastörs, trauert eigentlich um diese Menschen?

(Udo Pastörs, NPD: Ich, zum Beispiel.)

Am schwersten jedoch litten die jüdischen Menschen. Nahezu in jeder eroberten Ortschaft fanden Erschießungen statt, die meist von den unmittelbar nachrückenden Einsatzgruppen des Sicherheitsdienstes durchgeführt wurden. Eine der schlimmsten Gräueltaten des gesamten Krieges wurde am Rande Kiews begangen, in der Schlucht von Babij Jar.

Am 19. September nahm das 29. Armeekorps, das der 6. Armee Reichenaus unterstand, die ukrainische Hauptstadt ein. Be-

Wilhelm Gustloff

war ein überzeugter Nationalsozialist. 1895 in Schwerin geboren, siedelte er wegen eines chronischen Lungenleidens 1917 in die Schweiz über. 1921 wurde er dort Mitglied des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes. 1929 trat er der NSDAP bei und war ab 1932 Landesgruppenleiter der NSDAP-Auslandsorganisation in der Schweiz. Bis 1936 warb er in der Schweiz mehr als 5.000 Auslandsdeutsche als Parteimitglieder an, fand für den Nationalsozialismus aber auch unter den Schweizern Sympathisanten

und Gönner. Am 4. Februar 1936 erschoss ihn der Medizinstudent David Frankfurter, Sohn eines Rabbiners, in seiner Wohnung in Davos. Daraufhin wird Gustloff zum Märtyrer des Nationalsozialismus stilisiert, zum Helden, der einem „jüdischen Meuchelmörder“ zum Opfer fiel. Am 12. Februar 1936 wird Gustloff im Beisein Hitlers in Schwerin beigelegt. 35.000 Menschen sind auf den Beinen, um für das perfekt inszenierte Trauerspektakel quer durch die Stadt Spalier zu stehen. Es entsteht ein regelrechter Totenkult um Wilhelm Gustloff: In ganz

Deutschland werden zum Beispiel Straßen und Plätze nach ihm benannt. Auch die heutige Schweriner Schlossgartenallee hieß früher Wilhelm-Gustloff-Straße. Höhepunkt der Heldenverehrung ist die Taufe des größten KdF-Schiffes am 5. Mai 1937 in Hamburg. Der Luxusdampfer sollte eigentlich den Namen „Adolf Hitler“ erhalten. Hitler entschied jedoch, das Schiff „Wilhelm Gustloff“ zu nennen. Die Taufe vollzog er gemeinsam mit Gustloffs Witwe, die vor ihrer Ehe mit Gustloff bis 1923 Hitlers Sekretärin gewesen war. *Quelle: www.wikipedia.de*

reits am 26. September wurde in einer gemeinsamen Besprechung zwischen Wehrmacht und SS festgelegt, einen Großteil der jüdischen Bevölkerung zu eliminieren. Mit öffentlichen Aufrufen forderte man die jüdischen Menschen der Stadt auf, sich am 29. September 1941 zwecks Umsiedlung auf einem bestimmten Platz einzufinden. Zum Erstaunen der Verantwortlichen kamen zu vorgegebener Stunde viele tausend Menschen zusammen. Zu Fuß mussten sie bis zu einer kleinen Schlucht am Rande der Stadt laufen. In nur zwei Tagen wurden in der Schlucht von Babij Jar 33.771 Menschen erschossen, überwiegend Kinder, Frauen und ältere Männer. Eine unvorstellbare Grausamkeit!

Wer von Ihnen, Herr Pastörs, trauert um diese Menschen?

Auf diese Weise wütete die SS noch über ein Jahr in Russland. Dann kam Stalingrad. Die Reste der 6. Armee kapitulierten und wurden in die Gefangenschaft geführt. Nur ganz wenige Soldaten kamen zurück. Auch das ein Verbrechen, keine Frage.

Und die Rote Armee rückte unaufhaltsam vor bis ins Deutsche Reich. Jetzt, meine Damen und Herren, hatte sich das Blatt gewendet. Eine frühzeitige Evakuierung der Menschen wurde aber durch das nationalsozialistische Regime, insbesondere durch den Gauleiter von Ostpreußen, Erich Koch, verhindert.

*(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Schlimm, ganz genauso schlimm. –
Zuruf von Gino Leonhard, FDP)*

Zu Beginn des Jahres 1945 waren viele

Menschen in Ostpreußen eingekesselt. Einer dieser Eingekesselten war mein damals elfjähriger Vater. Als der Geschützdonner immer näher kam, musste er mit ansehen, wie die Nazis in der „Wolfschanze“ ihre Sachen packten und gen Westen zogen. Seine Nachbarn aber, die ebenfalls aus dem Kessel flüchten wollten, wurden von den Nazis aufgegriffen und zur Abschreckung am nächsten Baum aufgehängt. Erst als es schon fast zu spät war, wurde schließlich doch noch die Evakuierung befohlen. Nun führten Panik, die rasch vorrückende Rote Armee und der strenge Winter dazu, dass die Flüchtlinge unsagbares Leid ertragen mussten. Aber das war den Nazis offenbar gleichgültig.

Offensichtlich setzten die Nazis andere Schwerpunkte, denn annähernd zeitgleich mit dem Untergang der „Gustloff“ wurde das größte Naziverbrechen auf ostpreußischem Boden begangen. In der Nacht zum 31. Januar wurden 6.000 bis 7.000 jüdische Menschen von der SS auf das Eis der Ostsee getrieben. Dann begann das bestialische Morden. Die SS exekutierte jeden der Häftlinge aus dem KZ Stutthof einzeln. Später spülte die Flut Hunderte von Leichen an den ostpreußischen Strand.

Wer von Ihnen, Herr Pastörs, trauert eigentlich um diese Menschen?

Währenddessen drang die Rote Armee unaufhaltsam vor. Was aber hatten die Nazis erwartet, die den Krieg mit höchster Brutalität geplant und durchgeführt hatten? Glaubte man wirklich, dass die Sowjets das unsagbare Leid, das ihr Volk ertragen musste, einfach vergaßen? Konnte man

Gnade, Ritterlichkeit oder Menschlichkeit von denen erwarten, die man überfallen hatte, um sie gnadenlos zu vernichten? Nein, die russischen Armeen nahmen Rache für ihr Volk, entsetzliche Rache für millionenfaches Leid, indem sie neues Leid erzeugten. Sie vergalteten Unrecht durch neues Unrecht, dem nun Millionen Deutsche zum Opfer fielen durch Tod, Misshandlung, Vergewaltigung, Vertreibung. Deshalb darf die Frage nach den Ursachen für dieses Leid niemals ausgeblendet werden.

Um es auf den Punkt zu bringen: Die „Wilhelm Gustloff“ wurde von russischen Torpedos versenkt. Die eigentliche Schuld am Tod der 9.000 Passagiere aber tragen Adolf Hitler und all diejenigen, die seinen Wahn und seine Verbrechen an den Völkern aktiv unterstützt haben!

*(lang anhaltender Beifall
bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)*

Niemand weiß genau, wie viele Menschen zwischen 1933 und 1945 unter der Nazi-herrschaft in Europa getötet, verletzt, vertrieben oder traumatisiert wurden. Ihnen allen ist eines gemeinsam: Sie sind alle Opfer eines bis aufs Äußerste menschenverachtenden Systems. Opfer waren Kinder und alte Menschen, Kranke und behinderte Menschen, Priester und Pastoren, Lesben und Schwule, Kommunisten und Sozialdemokraten, Sinti und Roma, Menschen jüdischen Glaubens, Polen, Griechen, Russen, Deutsche, Italiener, Holländer, Ungaren, Briten, Franzosen, Dänen. Hinter dieser zweifellos unvollständigen Aufzählung verbergen sich unzählige einzelne Opfer. Jedes mit einer ei-

Untergang der „Wilhelm Gustloff“

Die „Wilhelm Gustloff“ war ein Kreuzfahrtschiff der nationalsozialistischen Organisation Kraft durch Freude (KdF). Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde es Lazarettenschiff, Verwundetentransporter und Wohnschiff für die U-Boot-Lehrdivision in Gdingen (damals: Gotenhafen; heute: Gdynia). Nach dem Durchbruch der Roten Armee an der Ostfront fanden sich zu Beginn des Jahres 1945 viele Menschen in Ostpreußen abgeschnitten, deren frühzeitige Evakuierung das na-

tionalsozialistische Regime abgelehnt hatte. Am 21. Januar 1945 ordnete Großadmiral Dönitz an, verwundete Soldaten mit allen verfügbaren Schiffen, darunter die „Wilhelm Gustloff“, gen Westen zu transportieren. Die Mitnahme von Zivilisten war mittlerweile erlaubt worden, so dass 2,5 Millionen Menschen über die Ostsee entkommen konnten. Am 30. Januar 1945 gegen 13:10 Uhr legte die „Wilhelm Gustloff“ mit geschätzten 10.300 Menschen an Bord in Gdingen ab, etwa 8.800 Zivilisten, davon eine große Zahl Kinder, sowie rund 1.500 Wehrmachtsangehörige. Gegen 21 Uhr wurde die „Wilhelm Gustloff“ von dem

sowjetischen U-Boot S-13 gesichtet, um 21:16 Uhr ließ dessen Kommandant Alexander Iwanowitsch Marinesko vier Torpedos abschießen. Drei trafen die „Wilhelm Gustloff“ am Bug, unter dem E-Deck und im Maschinenraum. Das Schiff sank in etwas mehr als einer Stunde, etwa 23 Seemeilen von der pommerschen Küste entfernt. Hierbei eilende Schiffe konnten nur 1.252 Menschen retten, darunter alle vier Kapitäne. Mit über 9.000 Toten ist der Untergang der „Wilhelm Gustloff“ bis heute die größte Katastrophe der Seefahrtsgeschichte.

Quelle: www.wikipedia.de

genen Persönlichkeit, einer eigenen Geschichte, vor allem aber mit einer eigenen, unantastbaren Würde, die millionenfach mit Füßen getreten wurde.

Deshalb ist für uns Demokraten von FDP, DIE LINKE, CDU und SPD, für die zu sprechen ich heute die Ehre habe, die Trauer um die Opfer nicht differenzierbar. Unsere Trauer unterscheidet nicht zwischen Nationalitäten, Glaubensrichtungen oder politischen Überzeugungen. Wir trauern um Menschen!

*(lang anhaltender Beifall
bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)*

Präsidentin Sylvia Bretschneider:

„Herr Pastörs, ich schließe Sie von der heutigen Sitzung aus“



■ „Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Der Zwischenruf des Fraktionsvorsitzenden Udo Pastörs findet kein Äquivalent in unserer Geschäftsordnung, um darauf entsprechend reagieren zu können. Ihre Äußerung, Herr Pastörs, zeugt von Ihrer Unmenschlichkeit, Ihrer Menschenverachtung und von Ihrem Völkerhass. Und vor dem Hintergrund, dass ich nur die Geschäftsordnung so auslegen kann, wie wir sie uns gemeinsam gegeben haben, Herr Pastörs – und dass ich das jetzt an dieser Stelle tue, tue ich auch vor dem Hintergrund, dass ich Wert darauf gelegt habe, dass Sie sich den Redebeitrag von Herrn Dr. Nieszery anhören müssen – vor diesem Hintergrund, Herr Pastörs, schließe ich Sie von der heutigen Sitzung aus, gemäß unserer Geschäftsordnung Paragraf 99.

Genau deshalb, Herr Pastörs, lehnen wir Ihren Antrag ab. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Sie wollen die Tragödie der „Gustloff“ benutzen, um zwischen den Opfern zu differenzieren und um die Gräueltaten des Nationalsozialismus zu verharmlosen. Und das, da können Sie sicher sein, lassen wir Ihnen niemals durchgehen!“

*(lang anhaltender Beifall
bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat eine Auszeit von 20 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung. Wir setzen unsere Sitzung um 17.10 Uhr fort.“

Unterbrechung: 16.49 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 17.16 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.“

Ausschluss von der Sitzung

Der SPD-Redner Dr. Norbert Nieszery nannte als eines von Hitlers Kriegszielen „Vernichtung des jüdischen Bolschewismus“. Darauf entgegnete NPD-Fraktionschef Udo Pastörs in einem Zwischenruf: „Das war doch eine gute Idee, das letzte.“ Parlamentspräsidentin Sylvia Bretschneider verwies daraufhin Pastörs nach dem Ende von Nieszerys Rede des Saales. Der Ausschluss galt auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Geschäftsordnung nur für diese Sitzung. Nach der am Vortag geänderten Geschäftsordnung (siehe nachfolgenden Auszug) wäre auch ein Ausschluss für mehrere Sitzungen denkbar gewesen.

Aus der Geschäftsordnung

§ 98

Wortentziehung

(1) Ist ein Mitglied des Landtages während einer Rede dreimal zur Sache oder während einer Sitzung dreimal zur Ordnung gerufen und beim zweiten Male jeweils auf die Folgen eines dritten Rufes zur Sache oder zur Ordnung hingewiesen worden, so muss ihm der Präsident das Wort entziehen. Im Falle des Sachrufs gilt die Wortentziehung für den jeweiligen Verhandlungsgegenstand, im Falle des Ordnungsrufs für die gesamte Sitzung.

(2) Bei einer gröblichen Verletzung der Ordnung kann der Präsident dem Redner das Wort für den jeweiligen Verhandlungsgegenstand oder für die gesamte Sitzung entziehen, ohne dass der Redner bereits zur Ordnung oder zur Sache gerufen worden ist. [...]

§ 99

Ausschluss von Mitgliedern des Landtages

(1) Wegen gröblicher Verletzung der Ordnung kann der Präsident ein Mitglied des Landtages von der laufenden Sitzung sowie auch für mehrere Sitzungstage ausschließen, ohne dass ein Ordnungsruf ergangen ist. Das Mitglied des Landtages hat den Sitzungssaal sofort zu verlassen. Geschieht dies trotz der Aufforderung des Präsidenten nicht, so wird die Sitzung unterbrochen oder aufgehoben.

Michael Andrejewski, NPD:

„Es war das stalinistische System“



■ „Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da hier von nationalsozialistischen Verbrechen die Rede war, möchte ich mal hinzufügen oder sagen, dass ich kürzlich was Interessantes über Auschwitz gelesen habe, was ich in der Schule nicht lernte, in einem Buch von Hubertus Knaube, der Ihnen vielleicht bekannt ist.

Er sagte, dass Auschwitz nicht nur befreit worden ist, sondern auch gleich weitergeführt worden ist als Konzentrationslager von den Sowjets.

In diesem Buch fand ich leider nur einen Satz dazu, es ist weitergeführt worden. Da frage ich mich doch, [...]

*(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ändert aber nichts
am Verbrechen der Nazis.)*

Nein, aber Sie wollen doch über alle trauern. Haben Sie über die auch getrauert? Wissen Sie das eigentlich? Haben Sie sich mal gefragt, wer da eingeliefert worden ist von den Stalinisten? Ich habe nirgendwo gefunden, was für Menschen das waren, ob das Deutsche, Russen, Polen, Juden, Christen waren, weswegen, wie viele Opfer es gab, wie viele nicht nationalsozialistische Opfer es in Auschwitz gegeben hat, nichts. Dazu habe ich nichts in der Schule gelernt, nie irgendwas in der Zeitung gelesen, erst in diesem einen Buch. Das ist ganz neu. Das kommt jetzt raus. Und auch über die sollten Sie vielleicht trauern.

Was den kausalen Zusammenhang betrifft, den Sie hier erwähnt haben, dass das Sowjetvolk mit dem Herzen voll be-

rechtigter Rache nach Deutschland gegangen wäre, um dort Vergeltung zu üben für Verbrechen: Erst mal gibt es kein Sowjetvolk. Gehen Sie mal ins Baltikum oder in die Ukraine und erzählen irgendwas, dass die mal Mitglieder vom Sowjetvolk waren! Es war das kommunistische System, das über die Völker geherrscht hat.

Und zweitens hat das stalinistische System in Deutschland keineswegs sich einmalig verhalten. Das, was in Ostpreußen geschehen ist und in den anderen deutschen Ländern, wo Millionen umgebracht wurden, genau das ist in Polen auch geschehen. [...]

Es war das stalinistische System. [...]"

Redezeit im Plenum

Die Redezeiten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Plenarsitzung werden vorab im Ältestenrat festgelegt. Man einigt sich zunächst auf die Gesamtredezeit für den jeweiligen Antrag (Block). Daraus ergibt sich dann die Redezeit, die jeder Fraktion zur Verfügung steht.

	Block I	Block II	Block III	Block IV	Block V
Gesamt	30	45	60	90	120
<i>(Angabe in Minuten) davon:</i>					
SPD	10	15	19	30	39
CDU	10	14	19	28	37
DIE LINKE	5	8	11	16	22
FDP	3	4	6	9	12
NPD	3*	4	5	7	10

**Die Mindestredezeit einer Fraktion beträgt 3 Minuten*

Für die Debatte zum Antrag der NPD „Untergang der Wilhelm Gustloff“ war der Redeblock III vereinbart worden. In jeder Plenardebatte hat der Antragsteller zunächst das Recht, seinen Antrag zu begründen. Dies hat in diesem Fall Udo Pastörs für seine Fraktion getan. Es schließt sich die Aussprache zum Antrag an. In dieser Debatte hat sich Dr. Norbert Nieszery für die vier demokratischen Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und FDP mit dem Antrag der NPD auseinandergesetzt und die Ablehnung durch die Demokraten begründet. Dritter und letzter Redner war Michael Andrejewski, der in der Debatte für die NPD-Fraktion gesprochen hat.

Streit- schlichtung

Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss zum Schiedsstellengesetz

■ **Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt derzeit über rund 150 Schiedsstellen, die von den Gemeinden nach dem Landes-Schiedsstellengesetz zur Durchführung von außergerichtlichen Schlichtungsverfahren eingerichtet worden sind. Hier arbeiten ehrenamtlich Schiedsmännern und Schiedsfrauen. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist es, die Streitsache gütlich beizulegen: die Streitenden sollen „sich vertragen“, also einen Vertrag schließen.**

Bisher ist es nicht erforderlich, zunächst solch ein Güteverfahren zu versuchen: Der direkte Gang zum Gericht ist nach dem derzeit geltenden Landesrecht möglich. Dies soll sich zukünftig – in Umsetzung des § 15 a EGZPO (Einführungsgesetz Zivilprozessordnung) – für bestimmte zivilrechtliche Streitfälle ändern. Dann muss zunächst versucht werden, den Streit im Schlichtungsverfahren beizulegen. Der entsprechende Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, dass künftig in den Fällen von Nachbarrechtsstreitigkeiten und Ehrverletzungen zunächst ein obligatorisches Streitschlichtungsverfahren durchgeführt werden, Erst danach kann Klage vor dem Gericht erhoben werden. Der Gesetzentwurf wurde am 9. November im Rahmen der Ersten Lesung zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Der Europa- und Rechtsausschuss hat sich in einer Anhörung am 20. Januar 2010 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes auseinandergesetzt. Die Vorsitzende der Landesvereinigung im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, der Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, der Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer, ein Fachanwalt für Strafrecht, der Präsident des Landgerichts Rostock, eine Richterin des Landgerichts Schwerin, der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Rostock und ein Vertreter des

Städte- und Gemeindetages haben die Chance genutzt und ihren Sachverstand mit eingebracht sowie ihre Einschätzungen erläutert.

Der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses **Detlef Müller** erklärte im Anschluss an die Anhörung: „Die Sachverständigen waren insbesondere bei der Frage unterschiedlicher Auffassung, ob die Schiedsstellen die Möglichkeit bekommen sollten, Ordnungsgelder zu verhängen. Es wird nun Sache des Ausschusses sein, die Anregungen sehr sorgfältig auszuwerten.“

Polizei- geschichte

Evaluierung der Ausstellung in der Polizeidirektion Neubrandenburg

■ **Einstimmig sieht der Innenausschuss in einer weiterentwickelten polizeihistorischen Ausstellung eine gute Möglichkeit, die Rolle der Polizei in der Gesellschaft zu thematisieren. Die Darstellung der polizeilichen Aufgaben im Wandel der Zeit ermöglicht die Auseinandersetzung mit staatlicher Gewalt- und Ordnungshoheit im 20. Jahrhundert. Vorrangig zielt die Ausstellung auf eine Aufarbeitung der polizeilichen Arbeit während der NS-Diktatur und in der DDR.**

Bereits am 7. Mai 2009 tagten die Mitglieder des Innenausschusses im Rahmen einer auswärtigen Sitzung in Neubrandenburg. Vor Ort besichtigten die Abgeordneten eine Ausstellung über die Polizeigeschichte im Kontext des gesellschaftspolitischen Wandels. **Dr. Gottfried Timm**, Vorsitzender des Innenausschusses, erklärte dazu: „Die Ausstellung ist ein guter Beitrag, um polizeiliche Arbeit in einer demokratischen Werteordnung darzustellen. Ich wünsche dieser Ausstellung, dass sie viel Unterstützung erfährt und von einer breiten Öffentlichkeit angenommen wird. Besonders freuen würde ich mich über den Besuch möglichst vieler Schüler.“ Da eine an Qualitätskriterien orientierte Ausstellung der politischen Bildung sowohl innerhalb der Landespolizei als auch der gesamten Gesellschaft in Mecklenburg-Vor-

pommern dient, wird aufgrund eines gemeinsamen Antrages (Ausschussdrucksache 5/272) der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP das Innenministerium gebeten, die polizeihistorische Ausstellung zu evaluieren. Dazu wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der Polizeipfarrer Andreas Schorlemmer, zwei Vertreter der Polizei, ein Vertreter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow, ein Vertreter des Innenministeriums, ein Mitglied des Innenausschusses sowie zwei Historiker angehören. Für den Innenausschuss wird der Vorsitzende Dr. Gottfried Timm die Evaluierung begleiten. Im Ergebnis wird die Arbeitsgruppe in einem Bericht für den Innenausschuss feststellen, ob und gegebenenfalls wie die Ausstellung weiterentwickelt werden kann.

Enquetekommission



Martina Tegtmeier (SPD) wurde am 27. Januar im Landtag zur neuen Vorsitzenden der Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ gewählt. Der bisherige Vorsitzende **Heinz Müller** war am 8. Januar zum Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion gewählt worden und hatte daraufhin den Kommissionsvorsitz niedergelegt.

Die Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ hat der Landtag zu Beginn der 5. Wahlperiode eingesetzt. Ihr Auftrag: die Situation der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern analysieren und Vorschläge für eine Kreisgebiets- und Funktionalreform erarbeiten. Dem Gremium gehören 21 Personen an. Elf sind Abgeordnete des Landtages, die anderen Kommissionsmitglieder wurden auf Vorschlag der Fraktionen berufen.



Foto: Gerald Gutzeit

In Rostock konstituierte sich die Arbeitsgruppe „Integrierte Maritime Politik“ der Ostseeparlamentarierkonferenz.

Zusammenarbeit

Landtag wirkt in Arbeitsgruppen der Ostseeparlamentarierkonferenz mit

■ Die **Baltic Sea Parliamentary Conference (BSPC)** dient seit 1991 nationalen und regionalen Parlamenten der Ostseeanrainerstaaten als Forum, um die besonderen Herausforderungen und Chancen der Ostseeregion zu thematisieren. Anfang 2010 hat die BSPC zwei Arbeitsgruppen gebildet, die die Themen **Zivile Sicherheit** und **Integrierte Maritime Politik** bearbeiten werden.

AG „Zivile Sicherheit“

Auf Grundlage eines Beschlusses der 18. BSPC konstituierte sich am 3. Februar 2010 in Kopenhagen die Arbeitsgruppe „Zivile Sicherheit“. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird in diesem Gremium durch Dr. Armin Jäger (CDU-Fraktion) vertreten.

Bei ihrer ersten Zusammenkunft verständigten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Zivile Sicherheit“ über die Zusammenarbeit und vorrangigen Ziele. Im Mittelpunkt werden gemeinsame Anstrengungen gegen den Menschenhandel in Europa stehen.

Zur Einführung wies die ehemalige Sonderbeauftragte der OSZE und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels, Eva Biaudet, darauf hin, dass zur Verstärkung der Anstrengungen gegen den Menschenhandel internationale Kooperation und Evaluation angewandter Maßnahmen ausgebaut werden müssten. Daneben müsse die Fürsorge für die mehrheitlich von sexueller Ausbeutung betroffenen Opfer verbessert werden. Vor dem Hintergrund veränderter Sicherheitsbedrohungen müsse es gelingen, nichtstaatliche Akteure in die Präventionsmaßnahmen einzubinden.

Dr. Armin Jäger (CDU-Fraktion) unterstrich als Vertreter des Landtages Meck-

lenburg-Vorpommern, dass der Bereich der organisierten Kriminalität nicht nur auf den Menschenhandel fokussiert werden solle. Ebenso müssten mögliche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit in der Ostseeregion erörtert werden, um auch die vom internationalen Terrorismus ausgehenden Gefahren zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang spielten Sicherheitsaspekte im Bereich des Kreuzfahrt-tourismus und der maritimen Sicherheit eine bedeutende Rolle. Als ergänzendes Betätigungsfeld der Arbeitsgruppe sehe er die Erarbeitung von Vorschlägen für effizientere grenzüberschreitende Datenanalysen sowie den Datenaustausch und -abgleich.

Bis zur Vorlage eines Abschlussberichts der Arbeitsgruppe im September 2011 sind sechs weitere Treffen geplant.

AG „Integrierte Maritime Politik“

■ Am 22. Januar konstituierte sich in Rostock die Arbeitsgruppe der Ostseeparlamentarierkonferenz „Integrierte Maritime Politik“. Zum Leiter dieses Gremiums wurde der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, **Jochen Schulte** (SPD-Fraktion) berufen.

Die Arbeitsgruppe wird sich in den nächsten zwei Jahren insbesondere mit Fragen des See- und Landverkehrs, der maritimen Infrastruktur, Logistik und Hinterlandanbindungen sowie der maritimen Raumplanung und des Meeresumweltschutzes befassen. Die Empfehlungen werden Eingang in die Beschlüsse der Ostseeparlamentarierkonferenz 2010 und 2011 finden und Auswirkungen auf den gesamten Ostseeraum haben.

32 Teilnehmer – Abgeordnete, Experten und Verwaltungsmitarbeiter aus Norwegen, Schweden, Russland, den baltischen Staaten, Polen und Deutschland – erörterten im Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Rostock die Ziele und thematischen Schwerpunkte ihrer gemeinsamen Arbeit. Sie vereinbarten, die Bandbreite der Themen mit nationalen und internationalen Experten, mit parlamentarischen Vertretern der regionalen, nationalen und europäischen Ebene sowie mit zwischenstaatlichen Organisationen wie der HELCOM und dem Ostseerat zur Entwicklung politischer Handlungsempfehlungen aufzuarbeiten.

Impulsreferate zum thematischen Einstieg hielten die Präsidentin des Bundesamtes, **Monika Breuch-Moritz**, der Geschäftsführer der Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock, **Dr. Ulrich Bauermeister**, ein Vertreter des Netzwerkes für maritime Anwendungen im Forschungshafen Rostock, ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung sowie Wissenschaftler von der Hochschule Wismar.

In seinem Resümee sagte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, **Jochen Schulte**: „Rostock empfiehlt sich als moderner maritimer Hochtechnologiestandort. Das hier entwickelte technische Know-How kann in allen Ostseeanrainerstaaten zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft genutzt werden.“

Generalkonsul Argentiniens besucht Landtag

■ Am 20. Januar stattete der Generalkonsul der Republik Argentinien, Manuel Angel Fernández Salorio, dem Landtag seinen Besuch ab. Im Gespräch mit Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider zeigte sich der Generalkonsul beeindruckt von der touristischen Attraktivität unseres Bundeslandes. Sein Interesse galt neben der historischen Entwicklung des Schlosses vom Herzogs- zum Parlamentssitz auch der Entstehungsgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns.



Foto: Stefan Janssen

Jugend im Landtag 2010

■ Am 27. Februar trafen sich 18 Jugendliche im Freizeitzentrum Rostock, um das Projekt „Jugend im Landtag 2010“ vorzubereiten. Gemeinsam mit den Moderatoren des Landesjugendrings entwickelten sie Ideen für das mehrtägige Beteiligungsprojekt, zu dem Landtag und Landesjugendring in der zweiten Novemberwoche 2010 junge Leute aus ganz Mecklenburg-Vorpommern einladen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können im Schweriner Schloss miteinander und mit den Abgeordneten über ihre Probleme, Themen und Ideen diskutieren und sich dabei auch mit dem Geschehen in einem Landesparlament vertraut machen.

www.jugend.inmv.de



Foto: Landesjugendring MV-V

Verfassung

■ „Dat Land steiht för de plattdüütsche Sprak in un bringt ehr Pläg´ vöran.“ Für Plattsacker ist dieser Satz sonnenklar – für alle anderen hilft ein Blick in die Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern, Artikel 16 Abs. 2: „Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.“ Als schönen Beweis für die Ernsthaftigkeit dieser Zielstellung hat der Landtag jetzt die Landesverfassung „up Platt“ neu herausgegeben – inklusive der in den vergangenen Jahren erfolgten Verfassungsänderungen. Das Parallel-

Lesen der hoch- und der niederdeutschen Fassung frischt nicht nur grundlegendes landespolitisches Wissen auf, sondern ist zudem noch sehr unterhaltsam. Beispiel gefällig? „Dat de Aforrerten unbesorgt fri nah ehr Meinen in den Landdag debattieren un afstimmen köenen, dat gegen ehr nich so einfach gerichtlich un polizeilich vorgahn warden dörf, un wo œwer sei nich Tügnis afleggen bruken“ – das heißt auf hoch-amtsdeutsch: Indemnität, Immunität, Zeugnisverweigerungsrecht.

Wir schicken Ihnen gern diesen Lesestoff zu!

Referat Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0385 / 525 - 2113






Landtag vor Ort

Aktionstage im Marktplatz-Center Neubrandenburg

■ Am 15. und 16. Januar beteiligte sich der Landtag mit der Aktion „Landtag vor Ort“ an den Aktionstagen im Marktplatz-Center in Neubrandenburg. Jeweils von 10 Uhr bis 20 Uhr präsentierte sich das Landesparlament mit einem Stand, an dem Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung allen Interessierten für Gespräche zur Verfügung standen. Auch die Abgeordneten Torsten Koplin (DIE LINKE) und Günter Rühls (CDU) sowie der Innenminister und Abgeordnete Lorenz Caffier (CDU) kamen mit zahlreichen Menschen aus Neubrandenburg und Umgebung ins Gespräch. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Karsten Neumann, war ebenfalls vor Ort. Am Stand des Landtages konnten die Besucher ihr Wissen rund um die Demokratie unter Beweis stellen. Mehrere hundert Besucher beteiligten sich an einem Quiz sowie dem Ideenwettbewerb des Bündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“. Neben dem Parlament beteiligten sich 28 weitere Aussteller an den Aktionstagen. So warben Mitglieder des Bündnisses „Neubrandenburg bleibt bunt“, Verbände und auch demokratische Parteien mit Informations- und Mitmachangeboten für ein offenes und demokratisches Mecklenburg-Vorpommern. Vor dem Einkaufszentrum zeigten die Neubrandenburger Stadtfanfaren ihr Können – zu hören waren traditionelle Marschmusik, aber auch Rock-Klassiker.

„Mit der Aktion ‚Landtag vor Ort‘ und der Beteiligung an der Kampagne ‚WIR. Erfolg braucht Vielfalt‘ setzt der Landtag Mecklenburg-Vorpommern ein klares Zeichen: Extremismus hat bei uns keinen Platz. Der Zulauf in Neubrandenburg war überwältigend und hat gezeigt: Die Menschen sind weder politikverdrossen noch gleichgültig“, betonte Sylvia Bretschneider.

„WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ ist ein landesweites Bündnis für Demokratie, Toleranz und Vielfalt. Das vom DGB, den Unternehmerverbänden, den Kirchen sowie der Präsidentin des Landtages initiierte Bündnis wirbt für bürgerschaftliches Engagement. Es richtet sich gegen extremistische und demokratiefeindliche Aktivitäten.

Nähere Informationen zum Bündnis gibt es über die Geschäftsstelle „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“, Tel. 0385 / 55 57 09 14 und auch im Internet unter www.wir-erfolg-braucht-vielfalt.de



Politik live erleben

Zu Besuch im Landtag

■ Knapp 24.000 parlamentarisch interessierte Besucher haben sich 2009 unmittelbar im Schweriner Schloss über die Arbeit des Landtages informiert. Rund 15.000 von ihnen nutzten hierzu den Tag des offenen Schlosses am 14. Juni 2009. Betreut von den Mitarbeiterinnen des Referates Öffentlichkeitsarbeit, Parlamentarische Bildung und Besucherdienst, sahen sich weitere 9.000 Gäste während des Parlamentsbetriebes am Sitz des Landesparlamentes um.

Insgesamt 276 Besuchergruppen – Wahlkreisgruppen der Abgeordneten, Schulklassen, Bundeswehr, Fortbildungseinrichtungen, Vereine und Verbände und auch Touristen – haben sich im vergangenen Jahr vor Ort über Aufgaben, Zusammensetzung sowie Arbeitsweise des Landtages informiert. Besonders begehrt waren Termine in den Sitzungswochen, um auf der Gästetribüne im Plenarsaal die Debatten der Abgeordneten verfolgen zu können. 161 Besuchergruppen nahmen darüber hinaus das Angebot an, mit Abgeordneten ins Gespräch zu kommen. „Die Besucherzahlen zeigen, dass die Menschen im Land sich für die parlamentarische Arbeit interessieren“, so Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider.

Weit mehr als die Hälfte der Besucherinnen und Besucher waren Jugendliche. Knapp 400 von ihnen nutzen zwei besondere Angebote des Landtages. Im Rahmen des Projekts „Jugend im Landtag“ debattierten 110 Jugendliche im Schloss miteinander politische Themen, beobachteten die parlamentarische Arbeit und diskutierten mit Abgeordneten. Mehr als 350 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich am „Schülerprojekt Parlament“.

Das Interesse an Landtagsbesuchen, speziell an der Teilnahme an einer Plenarsitzung sowie am Schülerprojekt Parlament, ist groß. Deshalb sollten Besuchswünsche möglichst langfristig geplant und mit dem Besucherdienst abgestimmt werden.

Die Angebote

Besuch einer Plenarsitzung

Der Besuch einer Plenarsitzung soll vor allem einen unmittelbaren Eindruck von der Atmosphäre der Landtagsdebatten vermitteln. Vorher gibt es eine halbstündige Information über Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise des Landtages sowie über die Themen der aktuellen Sitzung.

Informationsveranstaltung

Informationsveranstaltungen bietet der Besucherdienst an Werktagen an, an denen keine Plenarsitzungen stattfinden. Sie dienen einer eingehenden Information über die Tätigkeit des Landtages und beinhalten eine Rundgang mit Besichtigung des Plenarsaals.

Schülerprojekt Parlament

(Parlamentsspiel)

ab Klasse 9

Bei dem vierstündigen Projekt spielen die Jugendlichen parlamentarische Verfahren – wie Einbringen einer Beschlussvorlage, Meinungsfindung in Gremien, Debatte im Plenum und Abstimmung – durch. Sie lernen dabei, dass der Landtag Ort der politischen Willensbildung ist und dass bei der Gesetzgebung unterschiedliche Vorschläge der Fraktionen debattiert und gegeneinander abgewogen werden. Außerdem verstehen sie besser, dass Entscheidungen in der Regel Kompromisse zwischen verschiedenen Lösungsangeboten sind.

Parlamentsspiel vor Ort

Im Rahmen der Aktion „Landtag vor Ort“ bietet der Landtag an, das Parlamentsspiel in der Schule durchzuführen. An dem Projekt können jeweils 40 Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Jugend im Landtag

„Jugend im Landtag“ ist ein mehrtägiges Kooperationsprojekt des Landtages und des Landesjugendrings M-V und findet in diesem Jahr in der 2. Novemberwoche statt. Etwa 100 Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern können daran teilnehmen.

Jugendbegegnungstage in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

Die Präsidenten der Landtage Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg laden je eine Schulklasse beider Länder zu einer gemeinsamen Begegnungsfahrt in die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück ein. Während des zweitägigen Projektes setzen sich die Jugendlichen auf sehr vielfältige Weise mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und ihrer eigenen Verantwortung für die Zukunft auseinander.

Anmeldung

Britta Walendowski

Tel. 0385 / 525-2103

Claudia Richter

Tel. 0385 / 525-2183, Fax. 0385 / 525 2151

E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de



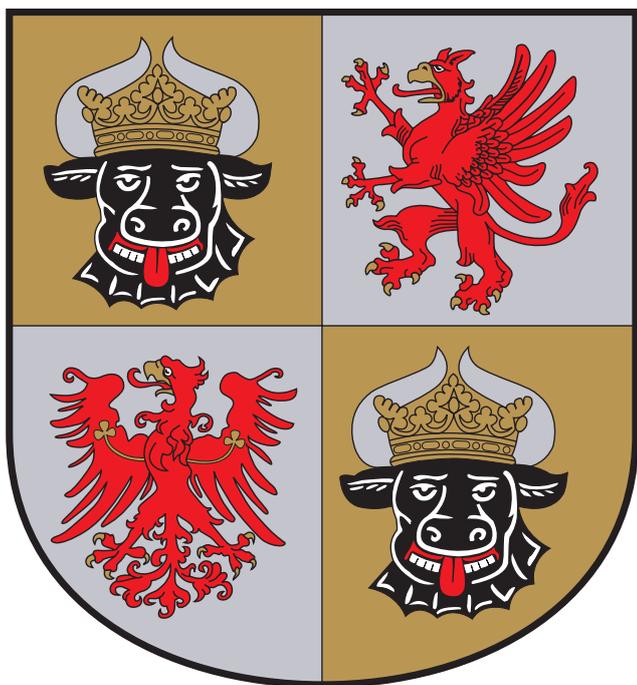
Foto: Malte Ising

Offensichtlich Spaß hatten die Schülerinnen und Schüler der Baltic-Schule Rostock, die am 1. Februar am Parlamentsspiel des Landtages teilnahmen. Ihr Thema: Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen und Schulhöfen.

Von Greifen und Stierköpfen

Landeswappen Mecklenburg-Vorpommerns erzählt Geschichte

■ Sie blicken stumm von den Wänden in Gerichten und Standesämtern herab. Und doch erzählen sie eine jahrhundertealte Geschichte: Der Mecklenburger Stierkopf, majestätisch gekrönt, mit herausgestreckter Zunge. Und der pommerische Greif, leuchtend rot, mit goldenen Krallen. Beide „Tiere“ schmücken zusammen das Landeswappen Mecklenburg-Vorpommerns.



Das große Landeswappen wird vom Landtag und von den obersten Landesbehörden verwendet.

Auf dem kleinen Landeswappen, das in vielen öffentlichen Einrichtungen hängt, teilen sich beide den Platz. Mit der großen viertelteilten „Schwester“ dürfen sich beispielsweise Landesparlament, Regierungschef, Ministerien und andere oberste Landesbehörden schmücken. Das große Landeswappen ist vierteteilt, neben dem Greif sind zwei identische Stierköpfe und der brandenburgische Adler zu sehen.

Die Symbole sind alles andere als zufällig gewählt, wie sich Norbert Buske noch gut 20 Jahre zurückerinnert. Der Theologe und damalige CDU-Abgeordnete leitete in der ersten Wahlperiode im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern den Rechtsausschuss. Ein Gremium, das sich auch mit dem so genannten Hoheitszeichengesetz – also mit Landesfarben, Siegel, Flaggen und ähnlichem – beschäftigte. Schon im Dezember 1990 wurden mecklenburgischer Stierkopf und pommerischer Greif als Hoheitszeichen des Landes festgeschrieben, wenn auch zunächst ohne Wappen-

schilder. Doch seien damals immer wieder Bitten laut geworden, auch ein Wappen zu schaffen. „Greif und Stierkopf boten sich aus der Geschichte als traditionelle Wapentiere an“, sagt der heute 74-Jährige.

Der Stierkopf wurde schon im frühen 13. Jahrhundert von Mecklenburger Fürsten zur Kennzeichnung verwendet. Der älteste Hinweis geht auf ein Siegel von Fürst Nikolaus II. aus dem Jahr 1219 zurück. Vorbild war offenbar der Auerochse, damals ein Sinnbild ursprünglicher Kraft. Die pommerischen Herzöge dagegen bevorzugten den Greif als Symbol – dieses uralte Mischwesen aus Löwe und Adler, ein kraftvoller Kämpfer gegen das Böse. Den frühesten Hinweis auf das pommerische Fabelwesen fanden Forscher auf einer Urkunde von 1194, mit der Herzogin Anastasia von Pommern die Schenkung eines Dorfes besiegelte.

So lehnten sich nach dem Mauerfall die neuen Landesherren bei der Gestaltung des Landeswappens bewusst an histori-

sche Vorbilder an. Für das große Landeswappen war Buske zufolge klar, dass an die Jahrhunderte lange Teilung der westlichen Region in die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz erinnert werden sollte. Dafür wurde der Stierkopf, traditionell auf beiden Wappen zu Hause, gewissermaßen verdoppelt – er ist diagonal angeordnet jeweils auf goldenem Grund zu sehen. Als dann klar gewesen sei, dass Vorpommern

den östlichen Teil des neu zu gründenden Landes bilden würde, war der Greif beschlossene Sache. Um ein ausgewogenes Verhältnis auf dem Schild zu schaffen, lag eine Vierteilung nahe. Also musste noch ein Symbol her. Die Wahl fiel auf den brandenburgischen Adler. Schließlich war Vorpommern bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges Teil der preußischen Provinz

Pommern und geradezu schicksalhaft mit Brandenburg verbunden. Frühere Teile Brandenburgs beispielsweise gehören inzwischen zu Mecklenburg-Vorpommern. So seien kleines und großes Landeswappen auf große Zustimmung bei den Abgeordneten im Landtag gestoßen. Schließlich seien sie auch ein Zeichen für das Selbstbewusstsein des neuen Landes innerhalb der föderalistischen Bundesrepublik. „Sie sind sinnvoll und haben einen historischen Bezug“, zeigt sich Norbert Buske noch heute mit der Wahl der Landeswappen zufrieden.



*Briefmarke aus der Serie „Wappen der Länder der Bundesrepublik Deutschland“
Erstausgabetag: 17. Juni 1993,
Auflage 8,1 Mio.*

Das Hoheitszeichengesetz

vom Juli 1991 legt unter anderem die Landesfarben Ultramarinblau-Weiß-Gelb-Weiß-Zinnoberrot fest. Die Flagge ist längsgestreift. In Paragraph 3 werden auch Details für das große und das kleine Landeswappen dargelegt. In der Novelle vom August des gleichen Jahres wird festgeschrieben, wer welches Wappen zeigen darf.

Lesehinweis:

*„Wappen, Farben und Hymnen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“,
Norbert Buske, Edition Temmen,
1993, ISBN 3-86108-202-0*

Die Fußballweltmeisterschaft in Südafrika war eines der bestimmenden Themen beim Antrittsbesuch des Botschafters der Republik Südafrika, S. E. Sonwabo Eddie Funde, am 21. Januar. Im Gespräch mit Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider stellten beide fest, dass die Weltmeisterschaft nicht nur die gemeinsame Identität aller Südafrikaner stärken könne, sondern in vielerlei Hinsicht auch eine Chance für den gesamten afrikanischen Kontinent darstelle. Bei der Betrachtung der politischen Systeme zeigten sich enge Parallelen zwischen den jeweiligen Verfassungen und ihrer Entstehungsgeschichte. Mit Blick auf Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Südafrika und Mecklenburg-Vorpommern betonte der Botschafter sein Interesse vor allem an individuellen Austauschmöglichkeiten, beispielsweise zwischen einzelnen Unternehmen, Kommunen oder Schulen.

(Adressfeld für Abonnenten)



Foto: Stefan Janssen



Foto: Cornelius Kettler



Foto: Cornelius Kettler

Neugier auf die Arbeit des Parlaments dürfte es nicht gewesen sein, die diesen Schwan am 17. Februar vor das Hauptportal des Schweriner Schlosses getrieben hat. Vielmehr die Hoffnung auf Futter – die sich dank der Tierliebe von Bettina Eberhardt, Mitarbeiterin der SPD-Landtagsfraktion, zum Glück erfüllte.

Zum Auftakt der Ehrenamtsmesse am 13. Februar im Schlosspark-Center Schwerin, bei der sich zahlreiche Vereine und Verbände aus dem Bereich Nordwestmecklenburg, Parchim, Schwerin und Wismar präsentierten, würdigte Landtags-Vizepräsident Hans Kreher das ehrenamtliche Wirken vieler Bürgerinnen und Bürger. Bei seinem Rundgang ermutigte er die Ehrenamtler, in ihrem Engagement nicht nachzulassen, denn „ohne bürgerschaftliches Engagement kann unser Gemeinwesen in seiner großen Facettenvielfalt nicht funktionieren“, so Kreher, hier mit Vertreterinnen der Poeler Seniorenrachtengruppe.



Foto: Cornelius Kettler

Beim Jahresempfang der Landespressekonferenz am 2. März in Schwerin bescheinigte Sylvia Bretschneider der LPK eine überaus wichtige Funktion. „Ihre Arbeit, die Sie, wie das Parlament, vor nunmehr fast 20 Jahren begonnen haben, dient der Qualität des Journalismus wie der Politik“, betonte die Parlamentspräsidentin. Gerade im immer schneller werdenden Nachrichtengeschäft des Internet-Zeitalters sei dies von besonderer Bedeutung. Bretschneider ermunterte die Journalisten zu weiterhin kritischer Berichterstattung. Die LPK ist der Zusammenschluss der landespolitischen Korrespondenten in Mecklenburg-Vorpommern.

(links im Bild Jürgen Hingst, NDR, Vorsitzender der Landespressekonferenz; daneben Hans Kreher, 3. Vizepräsident des Landtages)